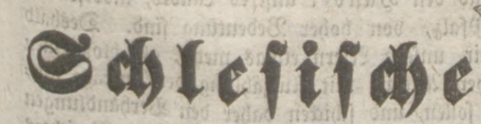
Privilegirte





Schlesische Zeitung.

№ 67. Breslau, Dienstag den 19. März **1844.**

Verleger: Wilhelm Gottlieb Korn. Redacteur: R. Hilscher.

An die geehrten Zeitungsleser.

Bei dem Schlusse des 1ten Quartals dieser Zeitung ersuchen wir Diejenigen, welche für das 2te Quartal 1844 zu pränumeriren wünschen, die Pränumerations-Scheine für die Monate April, Mai und Juni entweder bei uns, oder wenn es den Interessenten bequemer sein sollte, bei

Herrn A. Sauermann, Neumarkt Nr. 9 in der blühenden Aloe,
— W. Lode & Comp., Ohlauer Straße Nr. 28 im Zuckerrohr,
— C. O. Jäschke, Papierhandlung, Schmiedebrücke Nr. 59,
— C. F. Sturm, Schweidnitzer Straße Nr. 30,
— C. F. W. John, Mathias-Straße Nr. 60,
— F. W. Grosser, vormals C. Cranz, Musikalienhandlung, Ohlauer Straße Nr. 80,
— J. Blaschke, Neue Sand-Straße Nr. 17, am Sandthore,
— C. F. Rettig, Oder-Straße Nr. 24,
— A. Gosohorski, Buchhandlung, Albrechts-Straße Nr. 3,
— F. Reimann, äußere Nikolai-Straße Nr. 21,
— C. G. Ossig, Nikolai-Straße Nr. 7,
— C. G. Pohl, Papierhandlung, am Ringe im Holschau'schen Hause,
— J. F. Hahn, Mauritiusplatz Nr. 1,
— F. W. Gleis, Neue Schweidnitzer Straße Nr. 4 b.,
— H. Kraniger, Carlsplatz Nr. 3,
— P. Herrmann, Friedrich-Wilhelms-Straße Nr. 5,
— Hielscher & Comp., Friedrich-Wilhelms-Straße Nr. 9 im goldnen Löwen,
— R. Sturm, Reusche Straße Nr. 55, Pfauecke,
— C. A. Kahn, Neue Taschenstraße im Scheurich'schen Hause,

gegen Erlegung von Einem Thaler Sieben Silbergroschen Sechs Pfennige (mit Inbegriff des gesetzmäßigen Stempels) gefälligst in Empfang zu nehmen. Pränumerationen auf einzelne Monate finden nicht statt.

Die Expedition der Privilegirten Schlesischen Zeitung.

Diejenigen Civil- und Militairpersonen, welche aus der unterzeichneten Bibliothek Bücher geliehen haben, werden ersucht, solche wegen der nahe bevorstehenden halbjährigen Revision bis spätestens den 27sten d. M. in den täglichen Vormittagsstunden von 10—12 Uhr zurückzuliefern.

Breslau den 18. März 1844.

Die Königl. und Universitäts-Bibliothek.
Dr. Elvenich.

Bekanntmachung.

Es ist beschlossen worden, von diesem Jahre ab den bisher jährlich stattgefundenen Lätare-Umgang der sämmtlichen Waisenkinder:

1) des Knaben-Hospitals in der Neustadt und
2) des Kinder-Hospitals zum heil. Grabe

aufhören und statt desselben die Gaben der Liebe, für jedes der Hospitäler in 2 Büchsen, wovon eine für die Kinder, die andere zur Unterhaltung des betreffenden Hospitals bestimmt ist, einsammeln zu lassen. Indem wir dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen, richten wir an alle Einwohner hiesiger Stadt die Bitte: ihre Theilnahme an dem Gedeihen beider Waisen-Institute, auch wenn nicht mehr wie früher alle Kinder erscheinen, durch reichliche milde Spenden gütigst bethätigen zu wollen.

Breslau am 12. März 1844.

Der Magistrat hiesiger Haupt- und Residenzstadt.

Uebersicht der Nachrichten.

Inland.

Berlin, vom 16. März. — Der General-Major und General-Adjutant Sr. Durchl. des Herzogs von Nassau, v. Preen, ist von St. Petersburg hier angekommen.

Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen in der Armee. Förster, Hauptm. und Feuerw.-Meister, zum Mitgl. der Militair-Studien-Commission ernannt. Bei der Landwehr: Friehmelt, Sec.-Lt. zuletzt in der 6. Art.-Brig., bei der Art. des 1. Bat. 20. Regts., Stubenrauch, Sec.-Lt. vom 1. Bat. 11. ins 3. Bat. 20. Regts. einrang. Abschiedsbewilligungen: Thiele, Oberst-Lt. der Garde-Art.-Brig., als Oberst mit der Brig.-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V., Klapperbein, Major u. Art.-Offizier des Platzes Koblenz, unter Beförderung zum wirkl. Stabs-Off., mit der Art.-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V. u. Aussicht auf Civilversf. Bei der Landwehr: v. Closter, inact. Oberst beim 2ten Bataillon 24sten Regiments., mit der Armee-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V., v. Offeney, inact. Oberst-Lieut. beim 1. Bat. 20. Regts., als Oberst mit der Unif. des 4. Inf.-Rgts. mit den vorschr. Abz. f. V. beiden mit ihrem bisherigen inact. Gehalt als Pension.

(A. Pr. Z.) Einige Zeitungen haben gemeldet, daß man hierselbst beabsichtigt habe, zur Feier der Genesung Ihrer Majestät der Königin im Kroll'schen Lokale ein glänzendes Fest zu veranstalten, daß aber Se. Majestät der König dies Sich verbeten hätten. Diese Meldung ist nicht gegründet, indem ein darauf sich beziehender Antrag, dessen Angemessenheit bezweifelt werden müßte, nicht gemacht worden ist und zu einer Ablehnung also die Veranlassung gefehlt hat.

⩣ Schreiben aus Berlin vom 14. März. — Ueber die allgemeinen Grundsätze der neuen Kriminal-Ordnung soll man, wie wir aus guter Quelle vernehmen, bereits einig sein und Oeffentlichkeit, Mündlichkeit und der Anklageprozeß die Basis bilden; Einrichtungen, welche allein geeignet sind, dem Kriminalrichter eine natürliche Stellung zu vindiciren. Jetzt muß derselbe die Anklage und Vertheidigung zugleich übernehmen, und einseitige Auffassungen sind ganz unvermeidlich, je nachdem derselbe bei der Einleitung der Untersuchung von der Ueberzeugung der Schuld oder Unschuld ausgeht. Künftig wird er in der Mitte zwischen Anklage und Vertheidigung stehen, Gründe und Gegengründe gleichmäßig hörend und erwägend. Auch wird die Oeffentlichkeit auf die volksthümliche Entwickelung des Rechts von großer Bedeutung sein und wünschen wir nur, daß man das Prinzip nicht durch zu viel Ausnahmen beenge und seiner größern Wirksamkeit beraube. Wie wir hören, sollen junge hiesige Juristen, welche das große Examen bestanden haben, entschlossen sein, bei den rheinischen Gerichten einzutreten, um sich demnächst in den östlichen Provinzen als Staatsprokuratoren anstellen zu lassen. Auch wird nächstens im Staatsrath darüber entschieden werden, ob nicht die Unbeschränktheit der Advokaten eingeführt werden soll. Es sprechen so viel gewichtige Gründe dafür, daß man die Bejahung dieser, für die jüngern Juristen so höchst wichtigen Frage mit Wahrscheinlichkeit erwartet; dann wird auch die Trennung des Notariats von der Advokatur, so wie der freiwilligen Gerichtsbarkeit von den Gerichten erfolgen müssen. Die älteren Justiz-Commissarien erhalten dadurch eine Entschädigung für die neu hinzugekommene Concurrenz, und die Parteien werden einer größern Auswahl von Rechtsverständigen zur Wahrnehmung ihrer Interessen sich zu erfreuen haben. — Die Herabsetzung der Transitozölle von Seiten des deutschen Zollvereins hat auf die hiesige Kaufmannschaft einen guten Eindruck gemacht und wünscht man nur noch sehr dringend, daß diese Ermäßigung auch auf die östlichen Staaten ausgedehnt werden möchte. Preußen erhält zwar wegen der größeren Einnahme an Transitozöllen ein Präcipuum von 300,000 Rthlrn. jährlich, und hierin mag der Grund liegen, daß die gewünschte Ermäßigung noch nicht eingetreten ist. Es ist daher zu erwägen, ob nicht der vermehrte Verkehr diese Summe bedeutend aufwiegen würde. Dann würde auch aus den sechs hannoverschen Gründen gegen den Anschluß an den deutschen Zollverein wenigstens der eine verschwinden, da Hannover ebenfalls eine Entschädigung für entgangene Transitozölle verlangt. — Die Eindammung der Oder bei Falkenberg und Oderberg kommt nun bestimmt zur Ausführung; der Landrath Graf v. Zedlitz-Trützschler, dem die Verhältnisse der unglücklichen Bewohner jener Gegenden aus vieljähriger Erfahrung bekannt sind, wird das Werk leiten. In diesem Jahre haben die dortigen Grundbesitzer alle ihre Revenuen, die nur in Heu bestehen, verloren.

(Magd. Z.) Dr. Nauwerk wird auf einige Zeit nach Mecklenburg, seinem Geburtslande, gehen, und dann, wenn keine weitern Hindernisse eintreten, nach Berlin zurückkehren. Von einer Uebersiedelung dieses Gelehrten nach Paris, von der einige Correspondenten berichtet haben, ist gar nicht die Rede. — Die Vor-

gänge in Karlsruhe sowohl als in Gotha erregen hier bedeutende Aufmerksamkeit. Aller Wahrscheinlichkeit nach werden die badenschen Stände aufgelöst, während die Koburger zu einer ihnen bis dahin noch nicht gestatteten Wirksamkeit berufen werden. Es scheint jedoch noch keineswegs ausgemacht, ob es nicht einer Partei auch in Koburg gelingen werde, die von den obersten Behörden selbst angeregte Thätigkeit wieder zu hemmen. — Die Reise des englischen Gesandten, Grafen Westmoreland, nach Hannover, wollen Einige mit der Note, welche das englische Kabinet dem auswärtigen Ministerium in Bezug auf Handelsverhältnisse hat überreichen lassen und auf welche eine sehr energische verneinende Antwort erfolgt ist, in Verbindung bringen.

(Aach. Z.) Die Bestätigung der Wahl des als rüstiger Kämpfer für Oeffentlichkeit und Fortschritt jeder Art rühmlich bekannten Benda zum Stadtrathe hängt zwar noch von der Genehmigung des Ober-Präsidiums der Provinz ab, da aber in diesen Fällen die Bestätigung noch nie verweigert ward, kann man auch diese Wahl als bestätigt annehmen. Bei dem Wahlakte ging es zwar sehr lebhaft zu und ein Stadtverordneter rief gegen alle Regel und alle Form mit lauter Stimme: „Ich erkläre, daß ich dem Hrn. Benda meine Stimme durchaus nicht geben werde," da das Gesetz doch ein discretes, stilles Stimmen durch eine schwarze oder weiße Kugel vorschreibt; aber Benda ward dennoch mit der entschiedensten Mehrheit gewählt. In den Kreisen, wo man sich für diese Wahl interessirt, drückt man das fast durchweg so aus, daß die Stadtverordneten ihre Zurücknahme der bedingten „Oeffentlichkeit" bereuen und nun ein Zeichen der Umkehr zu dem Geiste der Städteordnung haben geben wollen. Das Schreiben, welches die Stadtverordneten Herrn Benda haben zugehen lassen, lautet wörtlich so: „Der lebendige Eifer, den Ew. Wohlgeboren während Ihrer Funktionen als Mitglied unserer Versammlung für unser Gemeinwesen entwickelt und noch später an den Tag gelegt haben, konnte in uns nur den Wunsch erzeugen, daß Ihre Kraft und Thätigkeit für unsere Kommunal-Verwaltung wieder gewonnen werde und sich unseren gemeinsamen Bestrebungen für das Wohl unserer Kommune anschließen möchte. Um dies zu erreichen, haben wir Sie heute zum unbesoldeten Mitgliede des Magistrats-Kollegiums gewählt. Es wird uns freuen, wenn unser Vertrauen zu Ihnen Sie zur Annahme dieses Ehrenamtes bestimmen würde und bitten wir Sie, uns von Ihrem Entschluß hierüber gefälligst bald in Kenntniß zu setzen, um die höhere Bestätigung Ihrer Wahl einholen zu können. Genehmigen Sie u. s. w. Berlin, 5. März 1844. Die Stadtverordneten zu Berlin" (Unterschriften). Benda hat erwiedert, daß er die Wahl annehme, aber von seiner oft genug kund gegebenen Ueberzeugung und Richtung nie werde abweichen können. So lange man ihn in diesem Geiste frei mitwirken läßt, werde er mit voller Kraft, ungeachtet seiner hohen Jahre, sich dem Wohle der Gemeinde widmen. — Von unsrem Aktien-Handel kann man sich einen Begriff machen, wenn man erfährt, daß der erste Courtier hier allein an Courtage (in der Regel nur ¼ oder höchstens ½ pCt.) monatlich 6—8000 Thaler verdient. Neben ihm noch eine Menge andere Courtiers. Neulich erst hat einer der ersten Courtiers hier die Mailänder Aktien, von denen man hier bisher nichts gewußt, binnen wenigen Tagen so in Aufnahme und zum Steigen gebracht, daß eine ungeheure Nachfrage danach entstand. Viele Wiener schickten plötzlich ihre Mailänder hierher, aber das war eben der Coup. Jetzt wollte sie kein Mensch mehr haben, der Courtier hatte blos zu verkaufen. Sie fielen schneller, als sie gestiegen, und tiefer. Von der Berlin-Frankfurter Bahn weiß man, daß sie blos 8 pCt. Brutto-Einnahme im vorigen Jahre gehabt und 7 pCt. Dividende gezahlt, obgleich die Betriebskosten allein überall wenigstens 5 pCt. brauchen. Sie hat also 4 pCt. geradezu aus den Fonds gezahlt, die noch da sind, aus den Ersparnissen des Anlagekapitals, welches zu diesem Zwecke gleich höher gestellt worden, als es wirklich nöthig war.

(Elberf. Z.) Sie werden aus den Zeitungen ersehen haben, daß unser König eine namhafte Summe zur Unterstützung der Armen dem Magistrate unter der Bedingung hat übermachen lassen, daß die Gelder nicht in Natura vertheilt, sondern zur Arbeitsgebung an die arbeitsfähigen Armen verwandt werden sollen. Wir erblicken in dieser Verfügung einen der königlichen Gedanken, welche durch den Schwanenorden verwirklicht werden sollen. Er entspringt aus dem folgenreichen Grundsatze: Arm ist nicht der, welcher arbeiten kann, und die Noth hört auf, sobald der Mensch die Kräfte, welche er besitzt, werth macht und werth machen kann. Wer seine Arbeitskräfte nicht gebraucht, wenn ihm gewinngebende Arbeit angewiesen wird, ist nicht arm, sondern ein Faullenzer. Die Gesellschaft ist nicht verpflichtet, ihn zu unterstützen, sondern überläßt ihn mit Recht der selbstgeschaffnen Noth, die ihn am Besten bessern kann. Nehmen wir an, daß dieser Grundsatz seit Jahren mit Strenge befolgt worden wäre, würden wir dann nicht eine Menge Arme weniger haben? Ohne Zweifel. Im Allgemeinen verfuhren bis jetzt die Armen-Verwaltungen nach dem Grundsatze: Arm ist der, welcher aus eigenen Mitteln die nothwendigen Bedürfnisse des Lebens nicht bestreiten kann. Aus diesem falschen Begriffe der Armuth, der auf das Vorhandensein von Arbeitskräften keine Rücksicht nahm, ist denn auch eine durchgängig falsche Verwendung der Armengelder entstanden. Man ernährte und kleidete kümmerlich den Armen, beseitigte aber nicht die Armuth desselben. Diese blieb, wenn man auch den Armen vor Hnnger u. Kälte schützte. Die Folge hiervon war, daß man die Armuth hegte und pflegte und selbst propagandirte, indem man der Faulheit Vorschub that. Man gebe einem Armen wöchentlich aus der Armenkasse 2 Thlr., bleibt er darum weniger arm? Welche Wirkung haben aber diese 2 Thlr. auf sehr viele Menschen als Arbeitskräfte? Es wird ihnen nicht einfallen, die Woche so zu arbeiten, daß sie der Kasse die 2 Thlr. ersparen. Wenn sie überhaupt arbeiten, so geschieht es nur, um das zu verdienen, was erforderlich ist, um die sogenannten Nebenausgaben zu bestreiten. Man kann es daher als Regel aufstellen, daß der Arme, welcher Geldunterstützung erhält, nie arbeitet, um diese überflüssig zu machen, sondern sich nur in dem Grade anstrengt, als erforderlich ist, um die Unterstützung bis in der Höhe zu ergänzen, daß er seine Ausgaben decken kann. Wir fragen Jeden, der die Klasse der Armen beobachtet hat, ob die Erfahrung ihm nicht diese Regel als wahr dargethan habe? Ist dieser Satz wahr, insofern ein Erfahrungssatz des praktischen Lebens überhaupt wahr sein kann, so folgt aus ihm von selbst, daß die bisher Gang und Gäbe gewesene Unterstützungsweise der arbeitsfähigen Armen falsch ist und daß der Grundsatz des Königs: arbeitsfähige Armen sind nicht durch Geld, sondern durch Arbeitgebung zu unterstützen, das Rechte trifft. Allerdings geht dieser Gedanke des Königs mit einer völligen Umgestaltung des bisherigen Systems der Armenunterstützung und mit einer Organisation der Arbeit für die Armenklassen schwanger, von der die liebe Bequemlichkeit vieler Armenverwaltungen zurückschrecken möchte. Wir sagen bloß die liebe Bequemlichkeit, um nicht grade zu sagen, andere Interessen; dennoch wird diese Umgestaltung erfolgen, indem der Thron den Grundsatz anerkannt hat, ihn schützt und ihn verwirklicht sehen will; der Thron im Bunde mit der Wahrheit und aller Gutgesinnten seines Volkes ist aber unwiderstehlich und wird das ins Leben rufen, was Noth thut und ausgeführt werden muß, um die Quellen vieler Leiden, Unglücke, Vergehen und Verbrechen zu verstopfen, denn die Arbeit ist die halbe Moralität des Volkes und der Faullenzer, d. h. der, welcher keine nützliche Arbeit thut, für die Gesellschaft eben so schlimm als der Dieb.

Ueber die Nachricht, daß der König von Hannover beabsichtige, sich mit der verwittweten Herzogin von Mecklenburg-Schwerin zu vermählen, äußert ein Berliner Correspondent der Bremer Zeitung: „Es ist dies, soweit wir unterrichtet sind, eine Historie deren Begründung in sehr weiter Ferne liegt. Was wir aber mit Bestimmtheit versichern können, besteht darin, daß man in Hannover gar nicht daran denkt, eine Regentschaft zu etabliren, sondern dem Kronprinzen bei einem eintretenden Todesfalle sofort die Regierung zu übergeben, welche er bereits, als der König von Hannover abwesend war, mit Erfolg zu führen sich befähigt und berufen gezeigt hat."

(Tr. Z.) Fremde Zeitungen haben davon gesprochen, daß man damit umginge, dem Personal der hiesigen Polizei Helme und Waffenröcke zu geben; an Ort und Stelle weiß man aber durchaus noch nichts davon. Vielleicht, daß man der zum Polizeidienst bestimmten Gendarmerie, die bis jetzt noch ihre alte Bekleidung beibehalten hat, Waffenröcke und Helme giebt.

(Rh.- u. M.-Z.) Die Wohlthat würde unermeßlich sein, wenn Kredit-Vereine auch für den städtischen Grundbesitz gebildet würden, in etwas anderer aber doch ähnlicher Weise wie die landschaftlichen; und wenn hinfüro überhaupt zinstragende Hypotheken auf Grundbesitz aller Art niemals ohne Amortisation eingetragen werden dürften.

Dirschau, vom 12ten März. (D. D.) Seit dem 1. März ist das Wasser im Weichselstrom von 8′ 3″ allmählig auf 10′ 6″ gestiegen und zwar in den letzten 24 Stunden um 8 Zoll. An den Ufern hat sich dadurch das Eis überall gelöset und bei 2 bis 3 Fuß wachsendem Wasser dürften leicht Eisbewegungen vorkommen, da die Eisdecke nicht zu stark und nirgends stärker als 10 bis 12 Zoll ist. Die Passage auf der gegossenen Eisbahn ist für mäßig beladene Fuhrwerke noch immer sicher, doch müssen schwere Frachtwagen abladen. Die Eisstücke in der Bahn sind 14 bis 16 Zoll stark.

Deutschland.

Stuttgart, vom 12. März. (Schwäb. M.) Se. Majestät der König hat viel und ruhig geschlafen. Die Besserung schreitet gleichförmig fort. Nächstes Bulletin übermorgen.

Karlsruhe, vom 13. März. (M J.) Der Bericht des Abgeordneten Bassermann über das provisorische Gesetz vom 13. Octbr. 1842, den Vereins-Zolltarif für die Jahre 1843, 1844 und 1845 betreffend, enthält folgende kurze Vorbemerkung: Die Berathung dieses Gegenstandes steht auf der Tagesordnung für die nächste Sitzung der 2ten Kammer. (Freitag.) Es kommen dabei Fragen vor, welche sowohl für den Bergbau (Eisenzölle), wie für die Landwirthschaft (Tabakszoll), die Industrie (Baumwollen- und Leinenwaaren) und den Handel unseres Landes, insbesondere auch der Pfalz, von hoher Bedeutung sind. Deshalb glauben wir, unsern Lesern etwas mehr, als bloß einen summarischen Auszug mit Aufzählung der Anträge mittheilen zu sollen, und schicken daher den Verhandlungen einen vollständigen Auszug des Commissions-Berichtes mit wörtlicher Aufnahme der wichtigeren Theile voraus. Im Eingange wird bemerkt, daß die Mitwirkung der Kammer bei Feststellung der Zollsätze sich in der Wirklichkeit nur auf eine berathende Stimme für zukünftige Beschlüsse beschränkt; denn das zur nachträglichen Zustimmung vorgelegte, provisorische Gesetz ist längst in Kraft. Die zur Erreichung eines großen gemeinsamen Zweckes unerläßliche Beschränkung der Selbstständigkeit des Einzelnen sollte in Beziehung auf Badens Stimme am Zollcongreß nicht in der Weise stattfinden, daß diese Stimme ohne alle vorherige Mitwirkung der Kammern abgegeben werde, besonders da es sich zugleich um ein Besteuerungsrecht handle. Die Commission schlägt daher vor: „die Kammer möge die großherzogl. Regierung ersuchen, über alle beim Zollcongreß zu stellenden Anträge, sobald sie zu ihrer Kenntniß gelangen, oder wenn sie solche selbst zu stellen die Absicht hat, die Meinung der Kammer zu erheben." — Der Bericht kömmt nun auf den Tarif selbst, welcher für 1843, 1844, 1845 zahlreiche Abänderungen erlitten hat, und äußert sich über die für uns wichtigsten Bestimmungen.

Darmstadt, vom 13. März. — Der von Herrn Hofprediger Dr. Zimmermann dahier redigirte „Allgemeine Kirchenzeitung" theilt mit gesperrter Schrift die Allerhöchste Cabinetsordre Sr. Maj. des Königs von Preußen mit, die Allerhöchstdieselben unterm 14. Febr. an dem Minister der geistlichen Angelegenheiten in Bezug auf die Gustav-Adolph-Stiftung erlassen hat, und knüpft daran folgende Bemerkungen: „Je freudiger man nun diese Cabinetsordre zu begrüßen die gerechteste Ursache hat (denn nun ist der Weg zur späteren Vereinigung der preußischen Vereine mit dem Gesammverein doch offen gelassen), desto schmerzlicher muß jeden Freund des Vereins ein aus Sachsen datirter Artikel in der No. 65 der Deutschen Allg. Zeit. berühren. Dieser Artikel spricht, ohne noch die Cabinetsordre selbst gelesen zu haben, über dieselbe in einer Art, die, wenn der König von Preußen weniger hochherzig wäre, der Sache nur schaden könnte. Wohl, auch unseren Wünschen hätte es noch ungleich mehr entsprochen, wenn der volle Anschluß der preußischen Vereine an den Gesammtverein freigegeben worden wäre, und wir hoffen noch immer darauf. Aber das war nun einmal nach dem schon früher Bekanntgewordenen vor der Hand wenigstens durchaus nicht zu erwarten. Soll man nun mit dem Geschehenen nicht doch zufrieden sein? Es ist mehr, es ist ungleich mehr, als man nach den Vorgängen erwarten durfte, und dafür sind wir Freunde der Sache Sr. Maj. dem König von Preußen den wärmsten Dank schuldig. Diesen wollen wir Ihm bringen, indem wir vertrauen, aber nicht eine Masse unbeantworteter Fragen aufwerfen, zu denen jetzt gar nicht die Zeit ist. Gewiß auch der Centralvorstand kann diesen Artikel aus Sachsen nur beklagen und muß die schielenden Bemerkungen des Correspondenten mißbilligen. Aber wir hoffen, der Correspondent selbst wird sich eines Besseren besinnen und nun nach Erscheinung der Cabinetsordre selbst Vieles von dem zurücknehmen, was er in seinem Eifer gesagt. Das ist wenigstens unser Wunsch um der Sache willen."

Russisches Reich.

* St. Petersburg, vom 9. März. — Der Herzog von Leuchtenberg ist von höchster Seite authorisirt worden, die Verwaltung des Corps der Berg-Ingenieure wie des damit verbundenen Berg- und Minenwesens vorläufig bis zur künftigen entscheidenden Bestimmung des Finanz-Ministeriums zu dirigiren, wo derselbe dann unbezweifelt diesen separirten Verwaltungszweig ganz übernehmen dürfte. — Der vom Herzoge von Nassau beabsichtigte Ankauf eines Palais in unserer Residenz hat sich nicht realisirt. — Die Volhynische Liquidations-Commission veröffentlicht nachstehende Verfügungen: „Das im- und mobile Vermögen von nachbenannten zehn Personen, die wegen Theilnahme an der gewesenen polnischen Insurrection, oder wegen eigenmächtiger Entfernung aus dem Reiche zur Zeit derselben, für immer aus demselben exilirt sind, unterliegt der Confiskation zum Besten der Krone: namentlich des Anton Hrschontschewsky, Joh. Suprunowsky, Brschosowsky, Anton Branezky, Jestaw Ostaschewsky, Arcadius Ulzätowsky, Vinc. Rowsky, Franz Malkowsky, Michael Kowzky und des Peter Konschinssky. — Mit Dampfschiffen unsere Flußsysteme zu bugsiren stand bisher nur Personen zu, die ausschließlich um dieses Vorrecht baten. Seit Kurzem hat dieses die Binnenschifffahrt beeinträchtigende Monopol zu bestehen aufgehört. Mit höchstem Consens ist nun das Recht, mit Dampfschiffen alle schiffbaren Flüsse des Reichs zu bugsiren, gestattet. Alle zur Ausübung dieses Rechts autosirte Personen haben sich mit der darüber erlassenen Instruction zu versehen. — In Folge der gegenwärtige großen Kälte ist die Donau, die in den letzten Tagen des Januars völlig frei vom

Eise war, an ihren Mündungen jetzt wieder ganz zugefroren. — Der Akademiker Herr v. Bähr präsentirte neuerlichst der Akademie der Wissenschaften ein ihm von der medico-chirurgischen Akademie überkommenes menschliches Beingerippe, das darthut, dessen ehemaliger Besitzer müsse der größte von allen bis jetzt in der Menschengattung bekannt gewordenen Riesen gewesen sein; denn nach der Länge des beregten Beingerippes zu urtheilen, muß er fast 9 englische Fuß gemessen haben. Die Anthropologen unserer Zeit nehmen das non plus ultra nur 8 Fuß 6 Zoll an. Nach den Indicien der Knochen ist abzunehmen, daß dieser Riese, dessen Abstammung man aus dem Caukasus datiren will, vor nicht erst langer Zeit abgeschieden sei. — Der Astronom Struve hat nun den dritten und letzten Theil seines großen Werkes über die doppel- und vielfachen Sternsysteme, deren unabläßige Beobachtungen ihn während 10 Jahren, von 1823 bis 1833 an der Dorpater Sternwarte beschäftigten, beendet, das auf Kosten der Akademie jetzt gedruckt wird. Derselbe handelt von der absoluten mittlern Entfernungsbestimmung der vielfachen Sterngruppen von ihren Centralsternen. Die beiden ersten Theile dieses Werkes erschienen 1837 unter dem Titel: Stellarum duplicium et multiplicium messurae mi rometricae, gleichfalls auf Kosten der Akademie gedruckt. Sie erregten bekanntlich durch die Wichtigkeit ihres Gegenstandes, den sie bis dahin über fast noch völlig unbekannt gewesene Sterngebiete aufstellten, das lebhafteste Interesse der ganzen wissenschaftlichen Welt.

Frankreich.

Paris, vom 11. März. (A. Pr. Z.) In der **Pairskammer** wurde heute der Kommissionsbericht in Betreff der Pension für die Tochter des Marschalls Grafen Drouet d'Erlon verlesen. Er spricht für Annahme, will nur statt der Worte im Entwurfe „als National-Belohnung“ gesetzt wissen „für dem Staate geleistete Pienste“. Am nächsten Sonnabend soll die Diskussion stattfinden. — In der **Deputirtenkammer** wurde nach Vorlegung einiger Petitionen mit Diskussion des Datent-Gesetzes fortgefahren. Die Kommission für die geheimen Fonds war heute ebenfalls versammelt. Die Minister des Krieges, des Aeußern und des Innern waren zugegen. Herr Berger richtete eine Reihe von Fragen über die äußere Politik an dieselben, so wie über die innere und die Bestimmung der geheimen Fonds. In Bezug auf die äußere Politik erklärte Herr Guizot, der englische Konsul Pritchard auf Otahayti sei bereits von dort durch die englische Regierung abberufen. Herr Viger wurde zum Berichterstatter ernannt. Marschall Sebastiani war nicht zugegen gewesen. Der Bericht des Herrn St. Marc Girardin über den Gesetz-Entwurf in Betreff des griechischen Anlehens wurde heute vertheilt. Er sagt unter Anderem, der Finanz-Minister im Einklang mit dem Minister des Aeußeren würden der griechischen Regierung Vorstellungen machen, daß sie sorgen solle, aus ihren eigenen Mitteln die Zinsen des von Frankreich mit einem Drittheile gewährleisteten Anlehens zu bezahlen. Im Ganzen stimmt er für die Anträge der Regierung. — Herr Gustave de Beaumont hat heute erklärt, er werde den Antrag stellen, daß ein aus irgend einem Grunde in der Kammer nicht zugelassener Deputirter nicht wieder während derselben Legislatur vor einem anderen Wahl-Kollegium erscheinen könne, um gewählt zu werden. — Die von mehreren Tagesblättern angegebene Nachricht, daß 250 Zöglinge des polytechnischen Instituts auf 15 Tage konsignirt wurden, weil sie sich auf die Subscriptionsliste zu Gunsten des Ehrendegens für den Contre-Admiral Dupetit-Thouars eintragen ließen, ist ohne Grund, und gestern konnte man die Zöglinge des polytechnischen Instituts in der ganzen Stadt herumspazieren sehen.

(L. Z.) Berryer muß in diesem Augenblicke schon in Marseille eingetroffen sein; die Legitimisten bereiten ihm eine Manifestation in der Art der des Juli 1834 vor. Schon am Sonntage den 2ten hatten große Menschenhaufen Marseille durchzogen, Lieder gesungen und: „Es lebe Berryer! Es leben die Gebrandmarkten!“ gerufen. Der Präfekt Reynard hat nun unterm 6ten eine Verordnung erlassen, wodurch er alle solche Zusammenrottungen streng verbietet und die Betreffenden auffordert, auf die Aufforderung des Polizei-Commissairs sich augenblicklich zu zerstreuen, widrigenfalls die bewaffnete Macht einschreiten würde. — Contre-Admiral Turpin hat die Stelle des Adm. Hamelin als Chef des Generalstabs der Marine erhalten. Die Dampf-Corvette Chamäleon hat durch den Telegraphen Befehl erhalten, sich sogleich nach Brest zu begeben, um den Admiral Hamelin nach Otahaiti zu begleiten. — Die Commission der Deputirtenkammer zur Begutachtung der geheimen Gelder hat gestern mit 8 Stimmen gegen eine entschieden, die Bewilligung dieser Gelder mit 1 Mill. Frs. zu keiner Kabinetsfrage zu machen.

Paris, vom 12. März. — Drei Mitglieder der Deputirtenkammer, die Herren Beaumont, Leyraud und Lacrosse, haben einen Vorschlag, betreffend die Bestechung (Corruption) bei den Wahlen, eingegeben; alle **constatirte Fälle** solcher Corruption sollen als strafbar erklärt werden. Anlaß zu diesen Propositionen hat die in Louviers erfolgte Wiederwahl des Herrn Charles Laffitte gegeben. Die Bureaus der Kammer haben mit großer Majorität die Verlesung des Vorschlags in öffentlicher Sitzung autorisirt.

Es heißt, der erste Theil der Memoiren der Königin Christine von Spanien befinde sich in diesem Augenblicke unter der Presse.

Der Marseiller Sud vom 8ten berichtet, daß ein Carlist in der genannten Stadt verhaftet wurde, weil er nieder mit Louis Philipp! gerufen hatte. Schon einige Tage zuvor hatte man denselben verhaften wollen, allein das Volk widersetzte sich diesem Vorhaben und beschützte ihn.

Spanien.

Bayonne, vom 11. März. Telegraph. Depesche. Alicante und die dortige Garnison haben sich gegen den Rebellenchef Bonet erhoben; derselbe hat die Flucht ergriffen. **Stadt und Fort Alicante sind in den Händen der königl. Truppen**

Madrid, vom 6. März. — Seit drei Tagen ist die Polizei in Bewegung, die Spuren der entdeckten Verschwörung zu verfolgen; es finden viele Arrestationen statt; man hört auch von einer Höllenmaschine sprechen, die den zwei Königinnen gegolten hätte; nach diesem Handstreich à la Fieschi wäre dann die Republik proklamirt worden; es versteht sich, daß auf diese Gerüchte nicht viel zu geben ist. — Die Königin ist heute mit der Infantin Louise nach Aranjuez abgereist. Unterweges sind überall Truppen aufgestellt.

Aus Alicante wird berichtet, daß am 29. Februar bei Anbruch der Nacht eine englische Fregatte in der Bai jener Stadt vor Anker ging und einige Stunden darauf gegen 11 Uhr wieder in See stach. Wie man später vernahm, hatte sich der ayacuchistische Parteichef Bonet an Bord dieser Fregatte, sobald diese angelangt war, geflüchtet; er nahm eine ansehnliche Geldsumme mit sich. Seine Soldaten hatten sich am 29sten, als sie einsahen, daß sie von ihm getäuscht worden waren, indem er ihnen vorgespiegelt, daß die Insurrection in ganz Spanien allgemein sei, gegen ihn aufgelehnt. Er konnte nur in einer Verkleidung und mittels des Schutzes des Commandanten einer englischen Brigg, welche sich im Hafen befand, seine Flucht bewerkstelligen.

Mehrere in der Gaceta veröffentlichte Decrete des Finanzministers verfügen den Vollzug mehrerer administrativen Maßregeln, wie z. B. die Fortsetzung des Verkaufs der Nationalgüter und die Verwendung des Ertrags zum Besten des öffentlichen Credits, die Bildung einer Commission, welche Gesetzentwürfe für die Reorganisation des Steuersystems und der öffentlichen Verwaltung in allen ihren Zweigen vorbereiten soll.

(L. Z.) Man wollte, zufolge der Geständnisse einiger Gefangenen, bei dem Einzuge der Königin Christine in Madrid Raketen und Schwärmer unter die Pferde des königl. Wagens werfen, in der hierdurch entstandnen Verwirrung einige Schüsse abfeuern und so das Signal zum Ausbruch des Complotts geben.

Von der spanischen Grenze, vom 8. März. — Nach einem Berichte aus Pampeluna hat in fast allen Städten Navarra's die carlistische Partei die zwischen den Progressisten und Moderados bestehende Spaltung dazu benützt, um einen Versuch zu machen, die Wahl ihrer Candidaten durchzusetzen. Auf mehreren Punkten soll ihr dieß wirklich gelungen sein.

Großbritannien.

London, vom 12. März. — Das Unterhaus beschäftigte sich am 11ten fast ausschließlich mit einer Motion des Hauptmann Bernal wegen Vorlegung der Papiere, welche sich auf die früher erwähnte Weigerung der Regierung, der Wittwe des im Duell mit seinem Schwager gebliebenen Oberst-Lieutenant Fawcett eine Pension zu bewilligen. Die Verhandlung berührte fast nur die Privatverhältnisse, welche das Duell veranlaßt haben, und die Motion wurde von dem Antragsteller selbst auf Veranlassung der Minister zurückgenommen. — Am Schlusse der Sitzung erhielt O'Connell die Erlaubniß zur Einbringung einer Bill, dergemäß es künftig in Irland gestattet sein soll, der katholischen Kirche Vermächtnisse auf ewige Zeiten zu machen, ohne daß es dazu, wie bisher, der Bestellung besonderer Vollstrecker (trustees) für solche Vermächtnisse bedürfte, eine Verfügung, welche zu zahllosen gerichtlichen Proceduren Veranlassung giebt und manche solcher Vermächtnisse illusorisch gemacht hat. — Am 8ten wurde im Unterhause die Berathung über die Voranschläge für den Dienst des Landheers und des Artillerie-Departements geschlossen und der Regierung zur vorläufigen Bestreitung der Ausgaben 8,000,000 Pfd. Strl. aus dem consolidirten Fonds bewilligt. — Aus den Verhandlungen des Oberhauses ist kaum irgend etwas hervorzuheben, als eine Erklärung gegen jede Modification der Getreidegesetze, welche der Herzog von Wellington am 11ten bei Gelegenheit einer von dem Grafen von Radnor gegen die Getreidegesetze eingebrachten Petition abgegeben hat: „Ich erkläre“, sagte er, „daß ich meine Ansicht über diesen Gegenstand nicht geändert habe. Ich habe ihnen das gegenwärtige Getreidegesetz anempfohlen und empfehle Ihnen jetzt an, bei demselben zu beharren.“

Der Prinz Albert wird, wie die **Times** melden, um Ostern nach Koburg reisen, um seinen Bruder zu besuchen.

Am 8. März Abend hat der Kanzler der Schatzkammer die Hauptzüge seines Conversionsplanes im Unterhause entwickelt. Noch nie, bemerkte er, habe irgend eine Regierung ein Project von solcher Ausdehnung vorgeschlagen, denn die zu convertirnde $3\frac{1}{2}$ pCt. Schuld betrage nicht weniger als 250 Mill. Lstrl. (über 3200 Mill. Mark Bco.). Jedoch wolle die Regierung nicht auf Kosten der Nachkommenschaft den Capitalbetrag vermehren, und schlage daher vorläufig nur eine Reduction der Interessen um $\frac{1}{4}$ pCt. vor, solchergestalt, daß die neue $3\frac{1}{4}$ pCt. Schuld im October 1854 ohne Weiteres auf 3 pCt. herabgesetzt werde, wobei sich die Regierung verpflichte, nach 1854 in den nächsten 20 Jahren keine neue Conversion vorzunehmen. Die auf diese Weise an den Interessen zu ersparende Summe würde somit in den ersten 10 Jahren 625,000 und von da an 1,250,000 Lstrl. jährlich betragen.

Der Correspondent der **Times** schreibt unter dem 9ten aus **Dublin**: Die Aufregung in der Provinz Ulster in Folge der neulichen Entscheidung des Oberhauses, daß die von presbyterianischen Geistlichen eingesegneten Ehen in gewissen Fällen ungültig sein sollen, scheint nicht viel geringer zu sein, als diejenige, welche die Erklärung gegen die Repeal-Meetings hervorrief. Die Reden, welche in dem letzten Meeting der „allgemeinen Versammlung presbyterianischer Geistlichen“ gehalten wurden, sind eben so heftig, als irgend ein Vortrag in der Versöhnungshalle. Zugleich wird den Ministern halb und halb gedroht, daß, falls eine „vollständige Maßregel der Gerechtigkeit“ (das vom Oberhause versprochene Gesetz wird mit offenem Hohn behandelt) vorenthalten werden sollte, es leicht geschehen könnte, daß die Presbyterianer des Nordens „sich im Verlangen nach Repeal mit den Papisten des Südens vereinigten.“

Aus **Belfast** wird gemeldet: Am 6ten fand in dem presbyterianischen Meeting-Hause eine Versammlung der allgemeinen irischen Gesellschaft statt. Folgende Beschlüsse wurden mit Einstimmigkeit angenommen: 1) In Folge des Versuchs, die presbyterianischen Geistlichen ihres Rechtes, die Ehen einzusegnen, zu berauben, wird der letzte Mittwoch dieses Monats zu einem allgemeinem Bettage in allen presbyterianischen Corporationen bestimmt. Die Geistlichen werden an diesem Tage der Gelegenheit angemessene Predigten halten. 2) Da ausgezeichnete Richter und Gesetzkundige erklärt haben, daß von presbyterianischen Geistlichen eingesegnete Ehen zwischen Presbyterianern und Episkopalen ungültig sind und dies eine Schmach für die presbyterianische Geistlichkeit ist: so wird die Versammlung eine Petition um Abänderung dieser Schmach an das Parlament senden. 3) In allen Städten Irlands sollen öffentliche Meetings gehalten und **alle** Protestanten ohne Unterschied des Glaubens dazu eingeladen werden, um ähnliche Petitionen an die beiden Häuser des Parlaments abzufassen. 4) Aehnliche Petitionen sollen von allen Kongregationen ausgehen. 5) Ein Comité soll ernannt werden, um sich mit allen evangelischen Dissenters im ganzen Reiche, besonders mit der freien Kirche in Schottland in Verbindung zu setzen und ihre Sympathie und Hilfe in der gemeinsamen Gefahr der Kirche und christlichen Wahrheit und Freiheit anzuflehen; dies Comité soll morgen seine erste Sitzung halten. 6) Eine Deputation soll ernannt werden, um nach London zu gehen, und den Häuptern der Regierung und Legislatur persönliche Vorstellungen zu machen.

In Berichten aus Callao vom 21. Nov. erfährt man, daß der ehemalige Präsident von Peru, General Santa Cruz, einen neuen vergeblichen Versuch gemacht, sich wieder der Zügel der Regierung in Peru und Bolivia zn bemächtigen. Er landete in Süd-Peru, angeblich mit nur 2 Begleitern, und wurde von den Truppen Castillos, eines der Nebenbuhler des Präsidenten von Peru, Vivanco, gefangen genommen. Castillo nahm sich indeß seiner an und erlangte für ihn von dem Präsidenten von Bolivia Herausgabe seines Privateigenthums unter der Bedingung, daß **Santa Cruz** fortan seinen Wohnsitz in **Europa** nehme. Castillo selbst war bei Abgang der letzten Nachrichten auf dem Marsche nach Lima, um den Präsidenten Vivanco zu stürzen, was ihm ohne Zweifel gelungen sein wird, da er 2600 Mann Truppen hat, Vivanco dagegen von Truppen ganz entblößt ist.

Osmanisches Reich.

Konstantinopel, vom 21. Febr. — Die neuesten Nachrichten aus Beirut vom 15. Februar lassen leider neuerdings blutige Ereignisse am Libanon **voraussehen**. Die Naplousen sollen bereits in vollem Aufstande sein. Die projektirte Aushebung von 40,000 M. Rekruten hat in ganz Syrien Schrecken verbreitet, besonders seit sich das Gerücht verbreitete, der berüchtigte Renegat Omer-Pascha sei als außerordentlicher Commissar bestimmt, um diese Aushebung zu betreiben. Essad-Pascha, der Gouverneur von Syrien, hat bereits Anstalten getroffen, um die Ruhe aufrecht zu erhalten. Allein leider hat er zu diesem Zwecke die verhaßten Albanesen zu seinen regulairen Truppen gezogen, und diese sind bereits gegen den Libanon aufgebrochen. Es scheint dem zufolge, daß Essad-Pascha Deir-el-Kamar, die Residenz des Emirs, abermals besetzen will; allein es ist klar, daß sich die Drusen widersetzen werden. Diese neue Aufregung, nachdem hier die syrische Frage diplomatisch geschlichtet

schien, erregt natürlich mancherlei Besorgnisse. — Nach verläßlichen Berichten aus Kahira vom 11. Febr. sollen die Gesundheitsumstände Mohammed Ali's sehr schwankend sein. Der Verlust seines getreuen Boghos-Bey hat ihn sehr ergriffen. Gewiß ist, daß er seinen Sohn Ibrahim-Pascha einladen ließ, bei ihm in seinem Palast zu wohnen, um in seiner Nähe zu sein. Ibrahim-Pascha begab sich sogleich zu seinem Vater.

Afrika.

Paris, vom 11. März. (A. Pr. Z.) Die neuesten Berichte aus Tunis sind vom 22. Februar. Der Bey schien entschlossen, allen kommenden Ereignissen die Stirn zu bieten. Er war am 15ten mit einer starken Kolonne Truppen nach dem Lager von Borgs el Hamer (das rothe Fort) abmarschirt, das 12 Lieues südwestlich von Tunis entfernt liegt. Am 18ten war diese Kolonne von dort wieder abmarschirt, um verschiedene Punkte des Beyliks zu durchstreifen, und am 20sten war der Bey selbst mit einer schwachen Eskorte wieder nach Tunis zurückgekommen. Die Lage der Europäer in Tunis war noch immer dieselbe und sie hegten fortwährend lebhafte Besorgnisse über die Volksstimmung. Indeß hatte der Bey (wie bereits gestern angedeutet worden) ohne Schwierigkeit dem neapolit. Consul für die Mißhandlungen, die einer von dessen Landsleuten neuerlich von Seiten eines Volkshaufens zu erdulden hatte, eine vollständige Genugthuung gewährt. Die Haupt-Rädelsführer bei jenem Tumulte wurden mit großer Strenge bestraft. Sieben von ihnen werden jeder dreihundert Stockstreiche erhalten. Andere weniger Schuldige wurden zu Galerenstrafen oder zu Gefängniß verurtheilt. In den Verhältnissen zu Sardinien war noch Alles beim Alten. Man sagt, die Pforte habe dem Bey befohlen, Gewalt mit Gewalt zurückzutreiben, und nichts abzuschließen ohne ihre Zustimmung.

Miscellen.

In Frankfurt a. M. müssen die Juden ein höheres Briefträgerlohn bezahlen, als die Christen.

Die Ballkleidermode in Paris, deren weiblicher Lykurg Mme. Bidolt ist, hat in diesem Winter das Undenkbarste geleistet. Besonders aber erschienen die Damen auf dem letzten Balle beim englischen Gesandten in einer Nacktheit, welche von den Blättern jetzt im Interesse der Schicklichkeit und des Anstandes derb gegeißelt wird. Der Corsaire erzählt unter Anderem von jenem Balle des englischen Gesandten, daß Merimee gefragt worden sei: „Haben Sie in Ihrem Leben schon so etwas gesehen?“ — „Seit ich von der Brust entwöhnt bin, nicht!“ antwortete der geistreiche Schriftsteller.

Einer der ersten Maler von Paris erhielt vor Kurzem den Auftrag, einen neu eingerichteten Empfangssaal in St. Cloud durch seinen Pinsel zu verherrlichen. Beschäftigt, die Decke mit den zierlichsten allegorischen Gemälden zu schmücken, stand er auf seinem Gerüste und hatte die unzertrennliche Gefährtin, die kurze Pfeife, wacker dampfend im Munde. Der König, der einen Ausflug nach St. Cloud gemacht hatte, trat plötzlich allein in den Saal und rief den Maler an; dieser eilt von seinem Gerüste herab und will die Pfeife schnell weglegen; aber der König besteht darauf, daß er fortrauche, und droht, sonst das Gespräch gleich abzubrechen. Nachdem sich nun der König nach einem langen Gespräche mit dem rauchenden Maler wieder entfernt hat und dieser wieder auf sein Gerüst gestiegen ist, kommt einer der königl. Adjutanten, Se. Majestät suchend. „Pst! mein Herr! in den königlichen Gemächern darf nicht geraucht werden!“ ruft er voll Entrüstung dem Maler zu. Dreimal läßt dieser den Zuruf wiederholen, als hörte er ihn nicht; endlich beugt er sich hinab und sagt lächelnd: „Seien Sie ganz ruhig; der Herr vom Hause hat mir's erlaubt.“

Neulich ist in Schweden ein Mitglied der Brahma-Secte vom Bischof Franzen zu Hernösand in die christliche Gemeinde aufgenommen worden. Der Bischof veröffentlichte über den Gang seiner allmähligen Bekehrung höchst interessante Data. (Wir bemerken bei dieser Gelegenheit, sagt die H. N. Z., daß in Hamburg bereits seit längerer Zeit sich ein getaufter Brahmine aufhält, der sich in der dortigen Missions-Anstalt zum Beruf eines Missionairs in seinem Vaterlande vorbereiten soll.

London. Sir Henry Halford (Dr. Vaughan), der Leibarzt Georg III. und IV. und lange der Modearzt der vornehmen Welt in London, ist im 78. Jahre seines Alters gestorben.

Schlesischer Nouvellen-Courier.

Tagesgeschichte.

* Breslau, vom 18. März. — In dem Aufruf, welcher Seitens des — eben gebildeten — Vereins zur Abhilfe der Noth unter den Webern und Spinnern im Glätzer Gebirge, Habelschwerdter Kreises, in der heutigen Zeitung erlassen ist, wird bemerkt, „daß der Grafschaft Glatz, vor allem aber des an Spinnern und Webern reichen Habelschwerdter Kreises, selten oder nie erwähnt worden, obgleich die Noth hier nicht geringer, als an irgend einem andern Orte.“ Wir wünschen von Herzen, daß dem Vereine die erbetenen Gaben der Liebe auch in unserer Stadt recht reichlich fließen mögen, erinnern jedoch, da es nach dem Aufrufe scheinen könnte, als habe das Comité des hiesigen, zur Abhilfe der Noth unter den Spinnern und Webern der Provinz Schlesien gebildeten Vereins, die Grafschaft Glatz bisher außer Acht gelassen, an den Bericht über die erste Comité-Sitzung, in welcher von den zur Vertheilung an die Lokal-Vereine für jetzt bestimmten 2000 Rthlr. 400 Rthlr. für einen Glatz-Habelschwerdter Kreis-Hilfsverein reservirt worden sind. Mußte daher erst die Bildung solch eines Vereins abgewartet werden, so wird unmaßgeblich nach der erfolgten Bildung die reservirte Summe schleunigst an den Ort ihrer Bestimmung abgehen. Auch in Lewin steht die so wünschenswerthe Bildung eines Lokal-Hilfs-Vereins bevor, und wird der hiesige Verein durch sein Comité nicht unterlassen, diesem Vereine ebenfalls die angemessene Theilnahme zuzuwenden.

† Breslau, vom 16. März. — Gestern Nachmittag gegen 6 Uhr hörte ein auf einer Straßen-Patrouille begriffener Polizeibeamter vor dem Nikolaithor den Ruf: Halt auf! und wurde dadurch auf einen Mann aufmerksam, der von der kurzen Gasse her eiligst vor einer mit einer Stubenbürste bewaffneten Frau floh. Er eilte dem Flüchtliche deshalb ebenfalls auf der Stelle nach, konnte ihn aber demungeachtet erst auf der Gräbschener Straße einholen und festhalten, nachdem derselbe auf seiner Flucht nach und nach mehrere Diebeswerkzeuge von sich geworfen hatte, und erkannte jetzt in ihm einen Menschen wieder, der sich bereits mehrere Mal, sowohl wegen Verdachts vorsätzlicher Brandstiftung, als auch wegen Verübung gewaltsamer Diebstähle in Haft und Criminal-Untersuchung befunden hatte, obwohl derselbe zur Zeit sehr anständig gekleidet war und keinesweges einem gewöhnlichen Diebe ähnlich sah. Da der Beamte indessen durch die oben gedachte Frau zugleich in Erfahrung gebracht hatte, daß dieselbe, während sie in dem von ihr bewohnten Hause eine Stiege hoch mit Stubenwaschen beschäftigt gewesen sei, gesehen habe, wie jener später von ihr verfolgte Mensch in dasselbe Haus gekommen und geradezu bis an die Thüre zur Wohnung ihrer Mutter, der Besitzerin des Hauses, getreten sei, mehrere Schlüssel aus einer Tasche hervorgezogen und Versuche gemacht habe, das Thürschloß damit zu öffnen, auf ihre Frage aber, was er an diesem Orte wolle, nach der flüchtig ertheilten Antwort, er suche Jemanden, eiligst die Flucht ergriffen und einen Hauptschlüssel nebst einem Brecheisen zurückgelassen habe, so verhaftete er auch den somit über einen neuen Einbruch Ertappten und zwar unter einem solchen ungeheuren Zulaufe von Menschen, daß es später selbst der Wache nur mühsam gelang, sich mit dem Verhafteten ungehindert und ungefährdet fortbewegen zu können. Je schwieriger es an und für sich für die Beamten und Wachen ist, bei der Abführung eines Gefangenen mit derjenigen Vorsicht zu Werke zu gehen, welche dieses Geschäft unter allen Umständen erfordert, um den ganzen Erfolg desselben zu sichern, desto nöthiger scheint es uns auch, daß man endlich einmal recht kräftige Maßregeln gegen das ungebührliche Zuströmen von Neugierigen bei solchen Gelegenheiten sowohl, als auch gegen den Unfug ergreife, der, wie wir jetzt schon mehrere Male nach einander zu beobachten Gelegenheit hatten, von ihnen gewöhnlich auch auf dem ganzen Wege, den der Verhaftete bis an seinen einstweiligen Bestimmungsort nothgedrungen machen muß, nebenher getrieben wird. Außer dem aber ist in den seltensten Fällen derselbe ein schon so abgestumpfter Mensch, daß ein mit seiner Arretirung ohne Noth verbundenes derartiges Aufsehen spurlos an ihm vorübergehen und nicht vielmehr einen sehr wesentlichen Einfluß auf die nachtheilige Gestaltung seines Charakter üben dürfte. Indem daher auch noch die Rücksicht auf das Ehrgefühl des Verbrechers und auf die öffentliche Ruhe und Ordnung die möglichste Beseitigung eines solchen rohen und unsittlichen Gebehrens dringend erheischt, wird es jeder Gesittete dem Beamten sicher recht wohlmeinend danken, welcher jeden Zudringlichen oder Schreier, er gehöre einem Stande oder einer Altersklasse an, welcher er wolle, so weit es nur irgend möglich ist, selbst in Anspruch nimmt und zum Zweck seiner Bestrafung verhaftet, der die Mahnung, sich zu entfernen, unbeachtet läßt und nicht vielmehr augenblicklich befolgt. Ist die Verhaftung eines Menschen, der einen Auflauf durch sein Hinzutreten mehrt und sich nicht weisen läßt, oder gar durch unschickliches oder ungesittetes Betragen ein öffentliches Aergerniß giebt einerseits durch das Gesetz sogar geboten, so rechtfertiget dasselbe in den hierauf Bezug nehmenden Stellen auch seine nachträgliche fühlbare Bestrafung durch Gefängniß oder andere Leibesstrafen und gewiß wird eine solche Strafe auch in dieser Beziehung endlich nicht ohne günstige Erfolge bleiben, sobald sie die Schuldigen nur recht oft erreicht.

Vor ein Paar Tagen trat ein, wie ein Tagearbeiter gekleideter Mensch in den Laden eines Destillateurs auf der Bischofstraße und forderte eine kleine Quantität Spiritus. Als sich die allein darin anwesende Schleußerin hierauf umwendete, um dieserhalb aus einem hinter ihr stehenden Gefäße auszufüllen, ergriff der Fremde rasch die Kasse, in der sich zur Zeit etwa die Summe von 8 bis 12 Rthlr. befand, und entfloh damit, ohne daß er verfolgt und aufgegriffen worden wäre.

Auf dem Wege zwischen Neumarkt und Breslau wurde am 14ten des Abends zwischen 9 und 11½ Uhr einem vornehmen russischen Reisenden von dem hinteren Theile des Wagens ein Kasten abgeschnitten und entwendet, in dem sich werthvolle Gegenstände befanden.

† Breslau, vom 18. März. — Vor ein paar Tagen machte ein hiesiger Kaufmann von der Altbüßerstraße einem Beamten die Anzeige, daß ihm schon früher einmal und in der Nacht vom 15ten zum 16ten d. M. wieder die Bodenkammer erbrochen und aus derselben eine Quantität Butter, Zimmet und Cigarren in Kisten entwendet worden sei. Der Beamte kam dem Diebe durch sorgfältige Nachforschungen bald auf die Spur, veranlaßte eine Haussuchung in der Wohnung der Person, bei welcher sich derselbe auf Schlafstelle befindet, fand bei dieser Gelegenheit wenigstens den größeren Theil des nacheinander gestohlenen Gutes auch wirklich noch vor, und verhaftete sodann nicht allein den verdächtigen, schon mehrfach bestraften Einbrecher, sondern auch dessen Schlafwirthin, weil sie sich dadurch der Diebeshehlerei schuldig gemacht hatte, indem sie die aufgefundenen gestohlenen Sachen, um jenem durchhelfen, für ihr rechtlich erworbenes Eigenthum ausgab. — Der Frau eines Haushälters wurde im Verlaufe der letzten Zeit aus einem in ihrer Wohnung stehenden Schube das mühsam ersparte kleine Vermögen im Betrage von 30 Rthlrn. entwendet. Da ein bei ihr auf Schlafstelle befindlicher Handwerksgesell, nach den von Seiten eines Beamten gemachten Wahrnehmungen und Entdeckungen, nach der Zeit jenes Diebstahls sich nicht allein viel mit liederlichen Dirnen in Tanzhäusern umhergetrieben und dort geschwelgt, sondern auch mehrere Ausgaben für angeschaffte Kleidungsstücke gemacht hatte, ohne daß er im Stande war, einen hinlänglichen rechtlichen Erwerb dafür nachweisen zu können, so sprach alle Vermuthung dafür, daß er allein der Dieb gewesen sei, weshalb er in Anspruch genommen und verhaftet wurde.

So wie in dem vorerwähnten Falle Faulheit und Vergnügungssucht die alleinigen Triebfedern zu dem gedachten Verbrechen gewesen waren; eben so verleitete einen anderen jungen Mann, der von seinem Vater den Auftrag erhalten hatte, außenstehende Forderungen für ihn einzuziehen, dieselbe Sucht, den wirklich eingezogenen Betrag von mehr als 70 Rthlr. zu unterschlagen. — Denn als derselbe gestern Abend nach längerem liederlichen Herumtreiben und vergeblichem Suchen endlich betroffen und aufgegriffen wurde, befand er sich nur noch im Besitze von 20 Sgr., während alles Uebrige bereits liederlich vergeudet war.

Gestern Nachmittag schlich sich ein bekannter müßiger Herumtreiber und Dieb in eine Küche auf der Friedrich Wilhelms Straße und bettelte, wie viele seines Gleichen in einem solchen Falle gewöhnlich zu thun pflegen, als er den gedachten Ort nicht leer, sondern vom Dienstmädchen beaufsichtigt fand. Während dem wußte er aber demohngeachtet mehrere Tücher und andere Gegenstände, die dort umherlagen, heimlich an sich zu bringen. Als er sich aber mit dem gestohlenen Gute aus dem Hause entfernen wollte, wurde der Diebstahl entdeckt und sodann auch die Verhaftung des Diebes bewirkt.

* Breslau. Die hiesige Gesellschaft „der Freunde der Humanität“ hat den bisher miethweise innegehabten Garten an der Promenade, zwischen dem Ziegel- und Ohlauer Thore, vom Fiskus erstanden und die nachgesuchten Korporations-Rechte, so weit dieselben zum Erwerbe von Grundstücken erforderlich sind, Allergnädigst gewährt erhalten. Dadurch ist die Gesellschaft in den Stand gesetzt worden, in einer General-Versammlung am 15. März den Neubau eines Gesellschafts-Hauses zu beschließen. Es wird dasselbe in der Flucht der Seminarienstraße, auf dem freien Platze hinter der Kirche zu St. Bernhardin, zu stehen kommen und unverzüglich mit dem Baue vorgeschritten werden. Diese Lage dürfte eine um so günstigere zu nennen sein, da Aussicht vorhanden ist, daß die Seminarien-Straße hinter der genannten Kirche bis zur Promenade verlängert werde. Der geschmackvolle Entwurf des Gesellschafts-Hauses, auf Vermittelung des Herrn Ober-Ingenieur Rosenbaum von dem Hrn. Baumeister Hoffmann gefertigt, vereinigt alle Anforderungen an ein derartiges Lokal und wird einem längst hier gefühlten Bedürfnisse, nämlich einem Ball-Lokale nebst allen erforderlichen Gesellschaftsräumen um so mehr abhelfen, da die Gesellschaft vielleicht nicht abgeneigt sein dürfte, an den Tagen, an welchen sie dasselbe nicht selbst benutzt, es andern Gesellschaften zu überlassen.

Mit einer Beilage.

Beilage zu № 67 der privilegirten Schlesischen Zeitung.

Dienstag den 19 März 1844.

Breslau. Am 14. März fand durch Herrn Consistorialrath Fischer die feierliche Installation des bisherigen zweiten Predigers Herrn Kutta als erster Prediger und Ecclesiast und des bisherigen Lektors Herrn Knüttel als 2ter Prediger an der Kirche zu St. Barbara statt, und wurde durch die mit demselben Akte verbundene Einweihung der neu erwählten Kirchenvorsteher, des Kaufmanns Herrn Hildebrandt und des Schmiedemeisters und Stadtverordneten Herrn Mückude, zur kirchlichen Doppelfeier erhoben.

Breslau. vom 18. März. — Der heutige Wasserstand der Oder ist am hiesigen Ober-Pegel 17 Fuß 9 Zoll und am Unter-Pegel 5 Fuß 2 Zoll, mithin ist das Wasser seit gestern am letzteren um 3 Zoll gefallen.

° **Leobschütz,** den 14. März. — In der Beilage zu Nr. 55 der Breslauer Zeitung befindet sich ein, aus Leobschütz datirter Artikel vom 2ten d. M., welcher eine solche Menge von Abgeschmacktheiten und groben Entstellungen der Wahrheit enthält, daß sich mehre Einwohner hiesiger Stadt veranlaßt fanden, zur Berichtigung der gedachten Unwahrheiten und Albernheiten einige Worte in die beiden, in der Hauptstadt unserer Provinz erscheinenden Zeitungen einrücken zu lassen. Diesem gewiß sehr billigen Verlangen ist jedoch nur von Seiten der Redaction der Schlesischen Zeitung Genüge geleistet worden, wogegen die Redaction der Breslauer Zeitung den ihr eingesandten Aufsatz nach Verlauf mehrer Tage zurückschickte mit dem Bemerken: daß es der Aufnahme dieses Aufsatzes um deshalb nicht bedürfe:

„weil der Referent selbst die nöthigen Berichtigungen „in der Breslauer Zeitung veröffentlichen werde."

Diese angeblichen Berichtigungen sind auch in Nr. 62 der Breslauer Zeitung erfolgt; sie sind aber von der Art, daß dadurch die Sache eher verschlimmert, als berichtiget wird, ein Umstand, welcher die Einsender dieser Zeilen veranlaßt, zur Berichtigung jenes zweiten, vom 9ten d. M. datirten Artikels einige wenige Worte in dieser Zeitung zu sagen, da sie keine Lust haben, sich in fernere Correspondenzen mit einer Zeitungs-Redaction einzulassen, welcher der Grundsatz: „audiatur et altera pars" unbekannt oder — unbequem zu sein scheint.

Der officielle Correspondent der Breslauer Zeitung (wie er sich selbst nennt) hatte in seinem ersten Artikel vom 2ten d. Mts. die Behauptung aufgestellt, daß hier — namentlich in Wein — der Schleichhandel über die österreichische Grenze en gros betrieben werde. Diese durchaus unwahre Behauptung des Referenten hat nicht nur bei der hiesigen Einwohnerschaft, sondern auch bei der, den hiesigen Grenzbeamten unmittelbar vorgesetzten Steuerbehörde ein mißfälliges Aufsehen veranlaßt.

Nichtsdestoweniger geht Referent in seinem 2ten Artikel vom 9ten d. Mts. noch weiter, indem er behauptet: daß unter dem, von ihm gebrauchten Ausdrucke „en gros" allerdings eine Defraudation en Masse, eine massenhafte Ausdehnung verschleierter Wein-, Seiden- und Papier-Geschäfte zu verstehen sei. Diese Behauptungen des Referenten sind actenmäßig und notorisch unwahr und lügenhaft, indem aus amtlichen Quellen nachgewiesen werden kann, daß in dem hiesigen Nebensteuer-Amte alljährlich höchstens 2 bis 3 Pfund Seidenwaaren, 50 bis 60 Pfund Papier und 2 bis 3 Centner Wein als eingeschwärzt, zur öffentlichen Versteigerung ausgeboten werden. Die Austrommelungen, durch welche zu diesen Auctionen eingeladen wird, erfolgen, wie ebenfalls amtlich nachgewiesen werden kann, nicht häufig, sondern alljährlich höchstens 7 bis 8mal, und Referent scheint demnach seine falschen und unrichtigen Angaben aus sehr trüben Quellen geschöpft zu haben. — Wenn Referent in seinem, den früheren Artikel angeblich beleuchtenden Commentare vom 9ten d. M. fernerweitig sagt, daß unter schroffer Trennung der kirchlichen Confessionen nur das unter den niederen Klassen der vorherrschenden Confession gelegentlich ausgesprochene Bewußtsein einer unbestreitbaren General-Pacht des Himmelreichs verstanden werden könne, so liegt hierin eine zum allerwenigsten höchst unpassende Anspielung auf ein bekanntes Dogma der katholischen Kirche.

Die Anekdote von einem, angeblich vor kurzem stattgehabten, religiösen Zwiste junger, zu den gebildeten Personen unserer Stadt gehörigen Damen verschiedener Confession ist schon etwas alt, indem sich jenes Ereigniß schon vor mehren Jahren zugetragen. Ueberdies kann wohl auch jener Zwist nicht gar so heftig und ernst gewesen sein, da — nach der eigenen Behauptung des Referenten — da bloße Intervention eines Mode-Journals zu dessen Beseitigung genügte. — Was Referent von dem, hier vorherrschenden Kastengeiste sagt, mag auf seinem Werthe oder Unwerthe beruhen, indem es lediglich darin seinen Grund zu haben scheint, daß die niedrige Sphäre, in welcher sich Referent höchst wahrscheinlich bewegt, demselben den Zutritt in die höheren Klassen der hiesigen Einwohnerschaft verschließt. — Den schlechten Witz, den sich Referent am Schlusse seines zweiten Artikels offenbar in der Absicht erlaubt, um dadurch anzudeuten, daß man bei einem Referate über hiesige Zustände am besten thue, wenn man sich lediglich auf Nachrichten über die Witterung beschränkt, — hätte sich der gute Mann füglich ersparen können. —

⊙ Feuer-Rettungs-Verein.

Breslau, vom 17. März. — Auf die vor einigen Tagen in dieser Zeitung gestellte Anfrage über die Lage der Dinge in Betreff des hier zu errichtenden Feuer-Rettungsvereins, beehrt sich der Verfasser der früheren Aufsätze über diesen Gegenstand (in Nr. 36 und 43 dieser Blätter) Nachstehendes zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Zu Ende des vorigen Monats sind hier zehn Personen zusammengetreten, welche eine Adresse an den Magistrat gerichtet haben, um von diesem ein Mitglied des Kollegii als Deputirten zu erbitten, welcher mit denselben gemeinschaftlich die Bildung des Vereins leiten möchte. Die Zuordnung eines magistratualischen Kommissarii wurde besonders deshalb gewünscht, damit einerseits die städtischen Behörden durch diesen Akt die Unterzeichner der Adresse als Wahlausschuß zur Aufnahme von Mitgliedern öffentlich anerkenne und das Publikum hierdurch Vertrauen zu dem ganzen Unternehmen gewinne, andrerseits aber der Verein mit den bestehenden Feuerlösch-Anstalten in eine organische Verbindung gebracht werde.

Wie aus zuverlässiger Quelle verlautet, wird der Herr Oberbürgermeister Pinder das diesfällige Geschäft des Magistratsdeputirten übernehmen und nur die Vorarbeiten, welche bei der städtischen Behörde nöthig sind, um jene Verbindung der Feuerlösch-Anstalten und des Vereines herzustellen, haben den Bescheid des Magistrats bisher aufgehalten.

Uebrigens soll eine Generalversammlung zur Berathung der Statuten des Vereins ausgeschrieben werden, wenn auf geschehene Aufforderung sich mindestens fünfzig Mitglieder gemeldet haben werden, gegen deren Aufnahme sich nichts zu erinnern findet, und wir hoffen in einiger Zeit über den weiteren Verlauf der Sache Bericht erstatten zu können.

Ueber den Versuch der Begründung eines Bürger-Hospitals für alte ehrenwerthe Bürger aller christlichen Confessionen der Stadt Breslau.

Ein allseitig tief empfundenes Bedürfniß ist die Gründung eines Bürger-Hospitals, welches dem mit Ehren alt gewordenen, fleißigen Bürger nebst seiner, gleich ihm betagten Ehefrau, nachdem sie langjährige bürgerliche Lasten aller Art in getreuer Hingebung nach Kräften redlich getragen, aber nicht im Stande waren, sich einen Nothpfennig fürs Alter zu sammeln, ein Asyl gewähren könne, in welchem sie Schutz gegen den Bettelstab finden sollen.

Um diesem tief empfundenen Bedürfniß endlich zu genügen, traten einige Männer aus der Breslauer Bürgschaft zusammen, um darüber zu berathen, wie die Sache am zweckmäßigsten anzugreifen sei. Man vereinigte sich einstimmig dahin, in allen Bezirken der Stadt Breslau durch die Herren Stadtverordneten, als die gesetzlichen Vertreter aller Communalinteressen, Subscriptions-Listen an ihre Mitbürger herumreichen zu lassen, um daraus zu entnehmen, ob die Mittel zur Begründung eines so nothwendigen Instituts auf geeignetem Wege gefunden würden.

Dies ist der einfache Hergang der Sache, und während die Subscriptionslisten zu diesem Behuf circuliren, kann allerdings von den positiven Statuten noch nicht die Rede sein, weil erst die Möglichkeit vorliegen muß, ob überhaupt die nothwendigsten Mittel zugesichert werden.

Gewiß erkennt jeder Biedermann die Nothwendigkeit der Errichtung eines so wohlthätigen Instituts; und von woher auch die ersten Schritte zur Verwirklichung dieser Idee gethan wurden, jedenfalls verdienen sie die ungeheuchelte Anerkennung aller Menschenfreunde, und geben der Hoffnung Raum, daß recht angemessene Zeichnungen dies Unternehmen seiner Verwirklichung entgegen führen werden.

Herr Behnsch nöthigte mich, durch seinen, „Einige Vortheile von Centralisationen" überschriebenen, Aufsatz in No. 61 dies. Ztg. zu der speciellen Erklärung, daß ich das von ihm herrührende Referat vom 27. Febr. in No. 50 dies. Ztg. weder gelesen noch gesehen hatte, als ich meine Auslassung über den in Rede stehenden Gegenstand für No. 57 dies. Ztg. niederschrieb und absandte. Ich würde ohne Weiteres die Veranlassung zu den von mir ausgesprochenen Worten ganz offenhin nennen, hielte mich nicht die Liebe zu einer guten Sache davon zurück.

Im Uebrigen beharre ich auf allem Ausgesprochenen und begegne den Einwürfen des Herrn Behnsch, indem ich demselben die Frage stelle: Geht der Hang zum Centralisiren bei uns vom Volke aus? — Hierauf muß jeder Unterrichtete, der namentlich das Wesen der Deutschen näher kennt, verneinend antworten; denn noch ist Kraft genug in uns, um den Wunsch nach individueller, nichtcentralisirter Wirksamkeit zu hegen. Eine solche Neigung aber widerstrebt allem Centralisationswesen! —

So lange man aber im Stande ist, tief eingewurzelte Volksneigung einer Erscheinung entgegen zu setzen, so lange kann — bei Erwähnung derselben — nur von Parteirichtung, nicht aber von Zeitrichtung in einem Volke die Rede sein; denn nimmer darf zugegeben werden, daß die Neigungen Einzelner, und wären es die Hochgebildetsten, Verfeinertsten, Hochgeborensten, oder Reichsten und Angesehensten, eine Zeitrichtung bestimmen sollten. Die eigentliche Geschichte macht immer das Volk; seine Vornehmen, mit ihren Neigungen, können stets nur Partei genannt werden.

Was Herr Behnsch über kleinliche Eitelkeit, Persönlichkeit und dergl. sagt, läßt mich vermuthen, daß derselbe in den Hülfsvereins-Mitgliedern Ideale, nicht Zeitgenossen und — Menschen, wie sie nun einmal sind, sieht. Sobald aber von Ideellem gesprochen wird unter Menschen, strecke ich stets die Waffen; denn wer könnte Etwas, sogar gegen ideelle Centralisation, haben wollen? Ich schätze und liebe Herrn Behnsch doppelt, wegen dieses Zeichens echter Deutschheit; allein wir Deutschen fehlen sicher hauptsächlich darin, daß wir zu oft das Ideelle, welches im Einzelnen lebt und sich darthut, auf das Allgemeine auszudehnen bestrebt sind, anstatt immer auf der Huth gegen die menschliche Schwachheit zu sein.

Was den vorliegenden Fall betrifft, so nahm ich die Centralisationen wie sie sind und stets waren, vom Thurmbau zu Babylon bis herab auf das befestigte Paris und das in St. Petersburg centralisirte Rußland. Denn Historie steht mir da zur Seite mit dem Ausspruche, daß selbst der alte Gott Israels sein Mißfallen an der Centralisation der Völker zu Babylon immedirt an den Tag gelegt und daß die Herren Franzosen sogar anfangen bedeutend die Köpfe über ihre Lieblingscentralpuppe zu schütteln.

Ich will Herrn Behnsch meine Wünsche für die Hülfsvereine geradehin gestehen:

Möge nimmer die jetzt überall erwachte, thätige Theilnahme so Vieler in ein centralisirtes Wesen ausarten, dem höchstens ein thätiger Central-Sekretair einigen Schein wahrhaften Lebens einhaucht!

Möge kein Vereinsmitglied jemals vom Wege der rechten Selbstthätigkeit abweichen! Wollen sich die möglichst vielen Vereine unter sich gelegentlich zur besseren Verfolgung gemeinsamer Bedürfnisse zu Besprechungen vereinen; gut, so geschehe es! Allein auf keinen Fall möge in dieser hochwichtigen Sache das Wohl des Ganzen von dem Willen eines Centralpunktes abhängig gemacht werden; denn dann würde ich sogar sicher sein können, daß die Befürchtung des Herrn Behnsch, mit dem citirten: parturiunt montes, nascitur riduculus mus, in Erfüllung gehe.

Ed. Pelz.

Actien-Course.

Berlin, vom 16. März. — Nach der gestrigen Medios-Regulirung stellten sich sämmtliche Eisenbahn-Effekten wieder höher und die Kauflust dafür blieb ziemlich bedeutend. — Oesterreichische Effekten, welche gestern größtentheils flauer waren, sind heute wieder gestiegen und besonders gefragt blieben Mailänder.

Breslau, vom 18. März.

Freiburger		126	Geld.
Oberschlesische Lit. A.		125	Brief.
Desgl. Lit. B.		117	„
Niederschlesisch-Märkische, Zusich.-Scheine		118	bez.
Sächsisch-Schlesische,	desgl.	115½	„
Neisse-Brieger,	desgl.	109	bez.
Köln-Mindener	desgl.	111½	Geld.
Ratibor-Oderberg	desgl.	114	Brief.
Oberschlesisch-Krakau	desgl.	113½	„

Entbindungs-Anzeige.

Die heute um 10 Uhr Vormittags durch Gottes Gnade glücklich erfolgte Entbindung seiner lieben Frau, Marie, geb. Hahn, von einer gesunden Tochter, beehrt sich ganz ergebenst anzuzeigen

Kolde, evang. Pfarrer.

Friedland in O.-S. den 16. März 1844.

Entbindungs-Anzeige.

Heute Mittag 2 Uhr wurde meine liebe Frau Auguste, geb. Herden, von einem gesunden Mädchen glücklich entbunden. Verwandten und Freunden diese Anzeige statt besonderer Meldung.

Ernsdorf den 16. März 1844.

Franz Katzer jun.

Entbindungs-Anzeige.

Gestern ward meine Frau Minna, geb. Lilie von einem gesunden Knaben glücklich entbunden. Diese Anzeige lieben Verwandten und Freunden mit der Bitte, mir besondere Meldung zu erlassen.

Breslau, den 18. März 1844.

Carl E. Erber.

Todes-Anzeige.

(Verspätet.)

Nach 22 Jahre langen schweren Leiden entschlief sanft heut Morgen halb 10 Uhr am Nervenschlage der pensionirte Königliche Salz-Faktor, Hauptmann a. D. und Ritter des eisernen Kreuzes, Herr Franz Heinrich August Albert Luther. Entfernten Verwandten und Freunden zeigt dies, im Namen der Hinterbliebenen, um stille Theilnahme bittend ergebenst an

der Kaufmann Carl Mende.

Schweidnitz den 10ten März 1844.

Todes-Anzeige.

Heute Nachmittag um halb drei Uhr endete nach mehrwöchentlichen Leiden meine geliebte Gattin, geb. Fröhlich, ihr Leben an der Lungenschwindsucht, in dem Alter von 38 Jahren. Mit mir betrauern diesen Verlust ihr 78jähriger Vater und vier Kinder. Allen Verwandten und Freunden widme ich tiefbetrübt diese Anzeige mit der Bitte um stille Theilnahme.

Gottesberg den 16. März 1844.

Eduard Erdmenger,
Königl. Berg-Geschworner und Knappschafts-Aeltester.

Pr. ✉ v. Sch. 23. III. 6. T. △ I.

Theater-Repertoire.

Dienstag den 19ten, zum erstenmal: „Besser früher wie später." Lustspiel in 3 Akten nach dem Französischen von F. Heine.

Personen: Bremont, Hr. Wohlbrück; Cecilie, Dem. Wilhelmi; Louise, Dem. Jünke; Gustav Bremont, Hr. Köckert; Charles Deovieur, Hr. Guinand; Polidor Calumat, Hr. Pollert; Heloise, Mad. Wohlbrück; Fanny, Dem. Schneider II. Hierauf zum zweitenmale: „Die Doppel-Leiter." Komische Oper in 1 Akt von Panard. Musik von A. Thomas.

Mittwoch den 20sten: „Das Mädchen aus der Feenwelt", oder „der Bauer als Millionair." Großes Zauberspiel mit Gesang in 3 Akten von Ferdinand Raimund. Musik vom Kapellmeister Drechsler.

Edictal-Vorladung.

Ueber den Nachlaß der am 27. März 1843 hier verstorbenen Freiin Franziska von Larisch, geborne von Schimonsky, ist heute der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden. Der Termin zur Anmeldung aller Ansprüche steht am 26sten April d. J. Vormittags um 10 Uhr vor dem Königlichen Ober-Landesgerichts-Referendarius v. Glaubitz im Parteienzimmer des hiesigen Ober-Landesgerichts an.

Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird aller seiner etwanigen Vorrechte verlustig erklärt und mit seinen Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben sollte, verwiesen werden.

Breslau den 31. December 1843.

Königl. Oberlandesgericht. Erster Senat.

Subhastations-Bekanntmachung.

Zum nothwendigen Verkaufe des hier am Ketzerberg No. 31. (sonst No. 1159.) belegenen, der Johanne Christiane Wilhelmine verehelichten Gastwirth Weiß, gebornen Kauffmann, gehörigen auf 914 Rthl. 14 Sgr. 6 Pf. geschätzten Grundstücks, haben wir einen Termin auf den

20sten Mai 1844 Vormitt. 11 Uhr

vor dem Herrn Stadtgerichts-Assessor Dehmel in unserm Parteien-Zimmer anberaumt.

Taxe und Hypotheken-Schein können in der Subhastations-Registratur eingesehen werden.

Breslau den 7ten Februar 1844.

Königl. Stadtgericht. II. Abtheilung.

Bekanntmachung.

In Folge beantragten Aufgebots nachstehend näher bezeichneter, angeblich verloren gegangener Hypotheken-Instrumente:

a) vom 25sten November 1817 und 16ten Januar 1818 am 10ten November 1817 von dem Weißgerber David Benjamin Ritler, der Susanna Eleonora Kleiner, geb. Petermann, über 200 Rtl. ausgestellt, welche ex decreto vom 25. November 1817 auf dem Grundstücke No. 357 hiesiger Stadt (ehemaliger Reifergasse Rub. III. No. 3. eingetragen worden;

b) vom 22sten November 1821, am 15ten November 1821 von der Caroline verehelichten Siebenbrodt, geb. Scholz, dem Freigärtner und Schneider David Ludwig zu Mahlen über 500 Rthlr. ausgestellt, welche ex decreto vom 22sten November 1821 auf dem Grundstücke No. 50. in Neu-Scheitnig (Hintergasse No. 8.) Rubr. III. No. 4. eingetragen worden;

c) vom 14ten Juli 1812 von Anna Susanna verehelichte Bänisch, geborne Pfeiffer, der Wittwe Anna Rosina Pfeiffer, geb. Renner, über 100 Rtl. ausgestellt, welche ex decreto vom 14ten Juli 1812 auf dem Grundstücke No. 56. der Friedrich-Wilhelms-Straße hierselbst (sonst Tscheppine Nro. 16.) Rub. III, No. 7. eingetragen sind;

werden alle diejenigen, welche an die vorstehend aufgeführten Posten und die darüber ausgestellten Instrumente als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber Ansprüche zu machen haben, zur Anmeldung dieser letztern auf

den 26sten Juni 1844 Vormittags 11 Uhr

vor dem Herrn Stadtgerichts-Assessor Pasch in unser Parteien-Zimmer hierdurch unter der Warnung vorgeladen, daß bei ihrem Ausbleiben die obengedachten Instrumente werden für ungültig erklärt und die betreffenden Posten, insofern sie bezahlt sind, werden gelöscht, über die nicht bezahlten aber den dazu Berechtigten neue Instrumente werden ausgefertigt werden.

Breslau den 1sten März 1844.

Königl. Stadtgericht. II. Abtheil.

Proclama.

Der Gutsbesitzer Lieutenant Gebauer zu Schmiedeberg will auf seinem erworbenen Grundstück No. 119. zu Arnsdorf, hiesigen Kreises, eine Papier-Fabrik anlegen, hat bereits den Situations- und Nivellementsplan hier Amts abgegeben und die Verlautbarung seines Vorhabens nachgesucht.

Das Wasser zum Betriebe der beabsichtigten Anlage soll auf dem Grundstück des Laborantens Riesenberger sen. zu Arnsdorf, aus dem aus der Lomnitzbach kommenden Graben ausgehoben und nach dem Grundstück No. 119. in einem offenen Graben und namentlich bis zu dem darauf zu erbauenden Fabrikgebäude geleitet werden.

Der Graben wird zu Anfang durch das Terrain gestochen, weiterhin werden aber die Ufer durch aufgeschüttete Dämme gebildet.

Vom Fabrikgebäude abwärts wird ein unterirdischer Kanal bis an die Grenze der Kahlschen Besitzung geführt, von wo ab der alte Graben bis zur Brücke etwas vertieft wird.

Das unterhalb der Besitzung No. 119. liegende, dem Bauherrn auch eigenthümlich zugehörige Schleifwerk soll zu einem Beiwerk und zur Aufnahme einiger Holländer umgewandelt werden. Der Obergraben bleibt in seiner jetzigen Verfassung, der untere Grabenzug soll jedoch in einer bessern Richtung durch den zum Schleifwerk gehörenden Garten, durch das darunter liegende Neumannsche und das an dieses stoßende Schmidtsche Grundstück im überwölbten Zustande bis an die Brücke geführt und dann in den alten Graben einmünden.

In Folge §. 6. und 7. des Allerhöchst vollzogenen Mühlen-Edicts vom 28. Octbr. 1810 wird diese projectirte Anlage hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit der Aufforderung an alle Diejenigen, welche hiergegen etwas Gründliches einzuwenden gedenken, ihre Widersprüche innerhalb 8 Wochen von heute ab, entweder mündlich oder schriftlich hier Amts anzubringen.

Nach Verlauf der Frist etwa noch eingehende Einwendungen bleiben unberücksichtigt und die Concession zur Ausführung des Baues wird höhern Orts erbeten werden.

Hirschberg den 12. Februar 1844.

Königl. Landrath-Amt.
Gr. v. Matuschka.

Bekanntmachung.

Das Dominium Paulwitz beabsichtigt seine dasige, mit einem oberschlägigen Gange versehene Wassermühle um 100 Schritte weiter hinauf zu verlegen und das Wasser zugleich zum Betriebe einer Dreschmaschine zu verwenden.

Dieses Vorhaben wird in Gemäßheit des Gesetzes vom 28. October 1810 mit dem Bemerken hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß alle Diejenigen, welche ein Widerspruchsrecht hiergegen zu haben vermeinen, ihre Einwendungen binnen 8 Wochen präclusivischer Frist hier schriftlich anzubringen haben, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist die höhere Genehmigung nachgesucht werden wird.

Trebnitz den 14. März 1844.

Der Königl. Landrath.
v. Poser.

Mühlen-Veränderung.

Die dem Dominio Raudnitz gehörige, am Lampersdorfer Gebirgswasser gelegene, aus 1 Mahl- und 1 Spitzgange mit 2 oberschlägigen Rädern bestehende Wassermühle soll dergestalt verändert, resp. umgebauet werden, daß 2 Mahlgänge, nach verbesserter deutscher Art, und 1 Spitzgang angelegt und diese 3 Gänge ohne daß eine Veränderung in der Lage des Fachbaumes vorgenommen wird, durch ein gemeinschaftliches Wasserrad betrieben werden.

Den bestehenden gesetzlichen Vorschriften gemäß wird dieses Vorhaben hierdurch mit der Aufforderung bekannt gemacht, daß, wer dagegen gegründete Widersprüche zu haben vermeint, diese binnen 8 Wochen präclusivischer Frist hier anzumelden habe.

Frankenstein den 5. März 1844.

Der Königliche Landrath.
v. Dresky.

Proclama.

Ueber das Vermögen des Fabrikant Eduard Rother hierselbst, ist mittelst Verfügung vom 25. October c. der Concurs eröffnet, und zur Anmeldung und Ausweisung der Ansprüche noch unbekannter Gläubiger ein Termin auf den

15ten April 1844 Vormitt. 10 Uhr

im hiesigen Gerichts-Lokale anberaumt worden. Es werden daher alle unbekannten Gläubiger des Eduard Rother hierdurch aufgefordert, im gedachten Termine entweder persönlich oder durch zuläßige und hinlänglich legitimirte und informirte Bevollmächtigte, wozu die Justiz-Commissarien Goguel hierselbst und Lessing und Anspach zu Reichenbach vorgeschlagen werden, zu erscheinen, ihre Ansprüche an die Rothersche Concursmasse gehörig anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen. Die Außenbleibenden werden mit ihren Ansprüchen an die Rothersche Concurs-Masse präcludirt und es wird ihnen gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

Langenbielau den 12. December 1843.

Gräfl. v. Sandreczkysches Patrimonial-Gericht.

Proclama.

Das zu Pirschen, Neumarkter Kreises, gelegene, den Johann Samuel Kathnerschen Erben gehörige Bauergut No. 8, abgeschätzt auf 6404 Rthlr. 5 Sgr., soll im Wege der nothwendigen Subhastation

den 9ten Juli 1844 Vormittags 9 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsstelle zu Stusa meistbietend verkauft werden. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Bedingungen sind im Geschäfts-Local des unterzeichneten Gerichts-Amts einzusehen.

Neumarkt den 25. November 1843.

Das Gerichtsamt Stusa, Pirschen und Hartau.

Verkauf von Eichen-Rinde.

Die Eichen-Rinde, welche in den diesjährigen Schlägen des Forst-Reviers Panten geschält worden, und in dem Schutzbezirk Fuchsbergen der Oder bei Parchwitz c. 100 Klaftern, in dem Schutzbezirk Rehberg ½ bis 1 Meile von Liegnitz, c. 25 Klaftern, und in dem Schutzbezirk Kaltwasser, 2 Meilen von Liegnitz, c. 40 Klaftern betragen wird, soll für jeden dieser Schutzbezirke getrennt, in einzelnen Parthien oder auch im Ganzen an den Meistbietenden verkauft werden.

Hierzu habe ich einen Termin auf den 30. März d. J. von Morgens 9 Uhr bis Mittags 12 Uhr in meiner hiesigen Dienstwohnung angesetzt, zu welchem ich Kauflustige mit dem Bemerken einlade, daß die Rinde in den Schutzbezirken Fuchsberg und Kaltwasser von alten starken Eichen, die im Schutzbezirk Rehberg aber von 20jährigem Schlagholze gewonnen wird.

Die Verkaufs-Bedingungen können in meiner Canzellei eingesehen werden, und die Meistbietenden haben nach Beendigung des Termins angemessene Cautionen zur Sicherstellung ihrer Gebote zu deponiren.

Forsthaus Panten den 16. März 1844.

Der Königl. Oberförster
Merensky.

Bekanntmachung.

Der im diesjährigen Kalender auf den 29. April d. J. angesetzte Viehmarkt ist auf den 6. Mai d. J., und der auf den 30. April d. J. fallende Krammarkt auf den 7. Mai d. J. hierorts, mit Genehmigung der Königlichen Regierung zu Breslau verlegt worden.

Namslau, den 16. März 1844.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Mit Johanni d. J. wird das hiesige Brau-Urbar mit Wohnung und Ausschanks-Locale pachtlos. Zu deren anderweitiger, dreijähriger Verpachtung haben wir einen Termin zum **17. April c.** in unserm Geschäfts-Locale anberaumt. Pachtlustige, qualificirte und cautionsfähige Unternehmer werden dazu mit dem Bemerken eingeladen, daß die der Verpachtung zum Grunde zu legenden Bedingungen zu jeder schicklichen Zeit in unserm Geschäfts-Locale eingesehen werden können.

Constadt, den 13. März 1844.

Der Magistrat.

Auction.

Am 20sten d. M. Nachm. 2 Uhr sollen im Auctions-Gelasse, Breitestraße No. 42,

400 Flaschen rothe und weiße französische Weine

und demnächst

eine Partie ächter Havanna-Cigarren und alter Varinas- u. Portorico-Tabake

öffentlich versteigert werden.

Breslau, den 14. März 1844.

Mannig, Auctions-Commissarius.

Bekanntmachung.

Der dem Hospitale zu St. Bernhardin gehörige Garten-Salon in dem ehemaligen Hospital-, jetzigen Humanitäts-Garten, soll eben so wie das am Eingange der Seminariengasse gelegene Spritzenhaus, an den Meistbietenden, welcher zugleich den Abbruch übernehmen muß, verkauft werden. Wir haben hierzu einen Termin auf

den 26. März c. Nachmittag um 5 Uhr

im Salon des Humanitäts-Gartens anberaumt, und bemerken, daß die Bedingungen vom 25. März ab, bei dem Schaffner Claus im Hospital zu St. Bernhardin eingesehen werden können.

Breslau, den 18. März 1844.

Das Vorsteher-Amt des Hospitals zu St. Bernhardin.

Auctions-Bekanntmachung.

In Folge Auftrages des hiesigen Patrimonial-Gerichts werde ich das zur Kaufmann Johann Walter'schen Concurs-Masse gehörige Mobiliare, bestehend in bedeutenden Waarenvorräthen, als Züchen- und Kleider-Leinwand, Kattune, Garne, Utensilien, ein Flügel-Instrument, gute Meubles, Kleidungsstücke, Hausgeräthe und Prätiosen auf den

25. März d. J. Nachmittags 2 Uhr

und folgende Tage in dem Saale des August Thiel'schen Gasthofes hierselbst, gegen gleich baare Bezahlung, öffentlich versteigern.

Langenbielau, den 4. März 1844.

Mallin, Gerichts-Actuar.

Auction.

Am 20sten d. M. Vorm. 9 Uhr sollen in No. 81 Klosterstraße div. Meubles, alte Kleidungsstücke, Wäsche, Betten und verschiedenes Hausgeräth öffentlich versteigert werden.

Breslau den 13ten März 1844.

Mannig, Auctions-Commiss.

Auction.

Am 26. d. M. Nachm. 2 Uhr sollen im Auktions-Gelasse, Breitestraße Nr. 42

7 Ballen Wolle

öffentlich versteigert werden.

Breslau, den 18. März 1844.

Mannig, Auctions-Commissar.

Auction.

Am 25sten d. M. Mittags 12 Uhr soll auf dem Tauentzienplatze

ein Reitpferd, welches auch einspännig zum Fahren zu brauchen,
zwei Wagenpferde, wovon das eine zugeritten,
drei Geschirre, Sattel und Zaumzeug, und
ein viersitziger ganz gedeckter Wagen

öffentlich versteigert werden.

Breslau den 18. März 1844.

Mannig, Auctions-Commissar.

Coffee-Haus-Verkauf.

Unterzeichneter ist Willens, sein am hiesigen Getreidemarkte, Ring- und Badergassen-Ecke sub Nr. 10 belegenes Coffee-Haus aus freier Hand, ohne Einmischung eines Dritten zu verkaufen. Dasselbe ist unten durchaus gewölbt und eignet sich seiner vortheilhaften Lage wegen für jedes Geschäft. Auch ist außer den nöthigen Wirthschafts-Gebäuden, Stallung für 10 Pferde, und sind die näheren Bedingungen bei dem Eigenthümer zu erfahren.

Münsterberg, den 18. März 1844.

Johann Zeitzinger.

Haus-Verkauf.

Da ich Willens bin, mein, Breslauer-Straße sub Nr. 169 belegenes Haus mit eingerichteter Schmiede-Werkstatt nebst allem erforderlichen Zubehör aus freier Hand, ohne Einmischung eines Dritten, zu verkaufen, so können hierauf Reflektirende die näheren Bedingungen bei mir erfahren.

Münsterberg, den 16. März 1844.

verw. Johanna Launer.

Gasthöfe-Verkauf.

Zwei in Badeorten gelegene, gut rentirende Gasthöfe, so wie verschiedene städtische und ländliche Besitzungen sind mir zum Verkauf übertragen worden.

Paul Trenkler, Ohlauer Str. No. 82.

Bekanntmachung.

Mein, in der Neisser Thor-Vorstadt hierselbst bequem und angenehm gelegenes Kaffeehaus, bestehend aus einem, in gutem Baustande befindlichen Wohnhause, worin 10 Stuben und alle zur Gastwirthschaft erforderlichen Gelasse 2c., nebst einem großen Tanzsaale, Billard und Kegelbahn, einem großen Gemüse-, Obst- und Grasegarten, wobei noch Ackerland und eine Wiese, deren Ertrag für vier Kühe hinlänglich Futter gewährt, bin ich Willens, Familienverhältnisse wegen, aus freier Hand zu verkaufen. Auf frankirte Briefe ertheilt nähere Auskunft der Eigenthümer Coffetier Thunack in Brieg.

Haus-Verkauf.

Ein gut gelegenes Haus, welches 8 bis 9 Prozent Zinsen gewährt, ist zum Verkauf übertragen dem Commissionair E. W. Wüttig, Nicolaistraße Nro. 70.

Aus freier Hand ist zu verkaufen

ist Komende Neudorf No. 64, Schweidnitzer Thor, Haus- und Garten-Gelegenheit und beim Eigenthümer daselbst das Nähere zu erfragen.

☞ Mühlgasse Nro. 22 kann gegen ein Trinkgeld Schutt und Erde abgefahren werden.

☞ Lehmdamm Nr. 4 sind Bauplätze zu verkaufen.

Literarische Anzeigen

der Buchhandlung Josef Max und Komp. in Breslau.

In unserm Verlage ist so eben, nach Ausgabe der **letzten** Lieferung, **vollständig** erschienen und in der Buchhandlung **Josef Max u. Komp.** in **Breslau**, so wie bei **C. G. Ackermann** in **Oppeln** und **B. Sowade** in **Pleß** zu haben:

Handwörterbuch der griechischen Sprache, von Prof. Dr. W. Pape.

3 Bände, zusammen 197 Bogen gr. Lex. 8. auf feinem geglätteten Velinpapier.
Subscriptions-Preis $7\frac{1}{3}$ Thlr.

Um die Verbreitung dieses vortrefflichen Buches und seine Einführung in die Lehranstalten thunlichst zu fördern, haben wir die löbl. Sortimentshandlungen in den Stand gesetzt, **bis zur Leipziger Ostermesse 1844 auf sechs Exemplare ein Frei-Exemplar zu bewilligen.**

Nach dem genannten Termine hört diese Vergünstigung unabänderlich auf, und ersuchen wir die Herren Lehrer und Schüler, welche von ihr Gebrauch machen wollen, sich zu vereinen, und zeitig an ihre nächste Buchhandlung sich mit Bestellungen zu wenden.

Braunschweig, 1. Februar 1844.

Friedrich Vieweg und Sohn.

Aus dem **Hahn'schen Verlage** in **Leipzig** ist durch alle Buchhandlungen, in **Breslau** durch die Buchhandlung **Josef Max u. Komp.**, so wie durch **C. G. Ackermann** in **Oppeln** und **B. Sowade** in **Pleß** zu erhalten:

Lateinisch-deutsches und deutsch-lateinisches Schul-Lexikon.

Von **Dr. E. Kärcher**, Großh. Bad. Geh. Hofrathe u. s. w.
2 Theile. geheftet. $66\frac{1}{4}$ Bogen, circa 2100 gespaltene Text-Columnen in groß Lexikon-Octav enthaltend. Preis nur $2\frac{1}{4}$ Thlr.

Dieses äußerst wohlfeile und doch noch sehr reichhaltige Schul-Lexikon ist zunächst für Gymnasial-Classen, so wie für Progymnasien, höhere Bürger-, Real- und Gewerbe-Schulen auf das zweckmäßigste ausgearbeitet, und daher unter den zahlreichen Schülern solcher Lehranstalten zur weitesten Verbreitung eben so geeignet, als wie derselben sich das rühmlichst bekannte und überall benutzte lateinische **Handwörterbuch von Georges** längst unter den, die lateinische Sprache und die Classiker noch weiter und gründlicher Studirenden erfreut. Außerdem ist auch das Kärcher'sche Schul-Lexikon, bei gleich verhältnißmäßiger Wohlfeilheit, wegen des deutlichen Drucks den Wörterbüchern mit ganz feiner Schrift bei weitem vorzuziehen.

Im Verlage des Unterzeichneten und unter der Redaction des Pastor **v. Tippelskirch** in Giebichenstein bei Halle soll vom 1. Januar 1844 in wöchentlichen Lieferungen von 2 halben Bogen eine Zeitschrift unter dem Titel:

„Volksblatt für Stadt und Land, zur Belehrung und Unterhaltung"

erscheinen.

Dieselbe wird in allgemein verständlicher, so viel als möglich ächt volksthümlicher Sprache aus den verschiednen Gebieten dasjenige darbieten, was den gemeinen Nutzen nach irgend einer wesentlichen Seite hin zu fördern geeignet scheint. Sie soll daher über folgende Gegenstände Mittheilungen und Aufsätze, wie's eben trifft und noththut, enthalten:

I. Ueber interessante Zeitereignisse und Zustände, besonders vaterländische, Verfassung, Gesetzgebung, Verwaltung, Handel, Kunst, Wissenschaft, Gewerbe rc. II. Ueber die Kirche, sowohl in ihrem Leben und Wirken nach Innen (Verfassung, Synoden, Prediger-Conferenzen, religiöse und wohlthätige Vereine, Liturgie, Statistisches) als nach Außen (Missionen), desgleichen über die Schule (Erziehungs- und Unterrichtsmethoden, Lehrbücher, statistische Nachrichten rc.) III. Nützliche Rathschläge für Haus und Hof, Garten und Feld. IV. Belehrendes und Unterhaltendes im Allgemeinen aus der Geschichte, Völkerkunde, Naturgeschichte rc., humoristische Aufsätze, lehrreiche Geschichten, wohl auch zuweilen Gedichte, Charaden und Räthsel, religiöse Betrachtungen und Lieder rc.

Namhafte Schriftsteller haben diesem Unternehmen ihre thätige Mitwirkung zugesichert, unter denen wir vorläufig nur die Namen Schubert, Hey, Stöber, Otto Glaubrecht, Geibel, Carl Ritter, Friedrich v. Meier, Harnisch, Liebetrut, Westermeier, Appuhn, Tholuck, Julius Müller, Carl Witte, Stahl, Massmann, Carl v. Raumer, Leo, Steinberg, Löffel, Daniel, Kramer, Wiese, Glöckler — zu nennen brauchen, um zu unserem Unternehmen Vertrauen einzuflößen.

Der Preis des Jahrgangs ist 1 Rthlr. 10 Sgr. mit vierteljährlicher Pränumeration, welche alle deutsche Buchhandlungen und Königl. Preuß. Postanstalten (in **Breslau** die Buchhandlung **Josef Max & Komp.**, sowie **C. G. Ackermann** in **Oppeln** und **B. Sowade** in **Pleß**) ohne Erhöhung des Preises annehmen.

Auch kann bei den Ersteren der Prospectus und ein Probeblatt eingesehen werden.

Richhard Mühlmann, Buchhändler.

Für Gymnasien.

Nur noch bis zur Ostermesse besteht der höchst billige Subscriptions-Preis von 5 Thlr. für die 4te Ausgabe von:

Kraft's Deutsch-latein. Lexikon,

aus den röm. Classikern und nach den besten neueren Hülfsmitteln bearbeitet. 2 Bände. Vierte umgearb. u. verm. Ausgabe. Stuttgart, Metzler'sche Buchhandlung. 186 Bogen. gr. Lex. 8.

wovon 5 Lieferungen (A bis U) ausgegeben und zu erhalten sind, die 6te (letzte) Lieferung aber gleich nach der Ostermesse den Subscribenten unentgeldlich nachgeliefert wird. Diese 4te Auflage ist abermals um 15 Bogen vermehrt, vielfach verbessert und wesentlich vervollständigt, so daß dieses längst als vorzüglich bekannte Werk jetzt unbedingt das

gediegenste und **vollständigste**

Deutsch-latein. Lexicon bildet. Zugleich sind Druck und Papier besonders schön. Mit Ausgabe der 6 Liefg. tritt der Ladenpr. von $6\frac{1}{2}$ Thlr. ein. Wer den Subscriptionspreis noch benützen will, wolle daher bald bestellen.

Als weit die billigsten latein. Handwörterbücher
werden empfohlen:

Kärcher's Latein.-deutsches und **Kraft-Forbiger's** Deutsch-latein. Handwörterbuch. 151 Bogen gr. Lex. 8.

die zusammen von jetzt an erlassen werden für
3 Thlr. 5 Sgr. baar.

Einzeln genommen bestehen die bisherigen Ladenpreise, von Kärcher's Lat.-deutschem Handwörterbuch 2 Thlr., von Kraft-Forbiger's Deutsch-lat. Handwörterbuch 2 Thlr. 18 Gr. unverändert fort.

Ebenso empfehlen wir:

Kärcher's Latein.-deutsches Schulwörterbuch in etymolog. Ordnung. 3te verb. Auflage. Lex. 8. 15 Sgr.

Kärcher's kleines Deutsch.-latein. Schulwörterbuch. 2te vermehrte Auflage. Lex. 8. 10 Sgr.

Ferner übernahmen wir die ganze Auflage von:

Riemer's Griechisch-deutsches Handwörterbuch. 2 Bände. Vierte rechtmäßige verbesserte und vermehrte Ausgabe. 169 Bogen gr. Lex. 8.

und wird dieses Werk von jetzt an erlassen für
1 Thlr. 25 Sgr. baar.

Da die an uns übergegangenen Vorräthe von Kraft-Forbiger's und Riemer's Handwörterbüchern nicht mehr sehr bedeutend sind, die Herstellung neuer Auflagen aber um so außerordentlich billige Preise, wie sie hier angeboten werden, nicht möglich ist, so wird, Wer diese benützen möchte, gut thun, sogleich zu bestellen.

Um Allen, welche das nachstehende, jedem Philologen unentbehrliche, anerkannt vorzüglichste und vollständigste Werk über classische Alterthumskunde allmählig erwerben möchten, dazu Gelegenheit zu geben, ist ein

Zweites Abonnement
für die:

Real-Encyclopädie der classischen Alterthumswissenschaft in alphabet. Ordnung. Unter Mitwirkung der vorzüglichsten Gelehrten Deutschlands herausgegeben von A. v. Pauly. In 6 Bänden. gr. Lex. 8.

zum seitherigen Subscriptionspreise eröffnet worden. Im neuen Abonnement wird alle 6 Wochen eine geheftete Doppellieferung von 160 Seiten ausgegeben, wofür der Subscriptionspreis

20 Silbergroschen.

beträgt, so daß selbst der minder Bemittelte dieses, auch die neuesten Forschungen umfassende Werk sich verschaffen kann. Da schon die Hälfte dieses Werkes gedruckt vorliegt, so kann die regelmäßige Erscheinung im neuen Abonnement, so wie die Nicht-Ueberschreitung der Zahl von 6 Bänden, um so bestimmter zugesichert werden. Die 1ste Doppellieferung wurde am 15. Februar versendet und ist in jeder Buchhandlung einzusehen; die 2te folgt im April. — Ausführliche Prospecte über diese sämmtlichen Werke sind unentgeltlich zu erhalten und die Werke selbst zu beziehen durch alle Buchhandlungen Schlesiens, in **Breslau** durch die Buchhandlungen **Josef Max u. Komp.**, Hirt, Aderholz, Gosohorsky, Graß, Barth u. Comp., Kern, Korn, Leuckart, Neubourg, Schuhmann, Schulz u. Comp., so wie durch **C. G. Ackermann** in **Oppeln** und **B. Sowade** in **Pleß**.



Die allerbesten Stahlfedern,
das Dutzend von 1 Sgr. bis $7\frac{1}{2}$ Sgr.
das Gros von $7\frac{1}{2}$ Sgr. bis $2\frac{1}{6}$ Rthlr.
sind stets zu haben bei
F. E. C. Leukart,
Kupferschmiedestr. No. 13.

Wir beehren uns hiermit ergebenst anzuzeigen, daß wir die früher von Herrn E. G. Landeck hier geführte Agentur

der neuen Berliner Hagel-Assecuranz-Gesellschaft

übernommen haben und ersuchen demnach die resp. Herren Gutsbesitzer, die gegen Hagelschäden Schutz zu suchen gesonnen sind, sich mit ihren Anträgen gefälligst an uns wenden zu wollen.

Wie bekannt, ist die neue **Berliner Hagel-Assecuranz-Gesellschaft** die einzige Compagnie in Preußen, welche zu **festen Prämien** versichert, so daß **keine Nachzahlungen** statt finden können.

Die lojale Weise, mit welcher dieselbe stets ihre Verbindlichkeit zu erfüllen gewöhnt ist, sowie die Sicherheit, welche sie jedem Versicherten bietet, sind seit einer Reihe von Jahren bereits so rühmlichst bekannt, daß sie einer besondern Erwähnung nicht bedürfen, um die Gesellschaft zur Benutzung bestens zu empfehlen.

Die Anmelde-Formulare zur Versicherung sind in unserm Assecuranz-Bureau Blücherplatz Nr. 17, zu haben.

Breslau, im März 1844. **Ruffer & Comp.**

☞ Saamen-Offerte.

Gras-Saaman für Wiesen und Weiden à Ctnr. 12—16 Rthlr; Weisskraut à Pfd. 20 Sgr.; Unterrüben (Rutabaga) à Pfd. 10 Sgr.; Wasserrüben à Pfd. 6 Sgr.; Möhren rothe und weisse grünköpfige à Pfd. 12 15 Sgr.; Cichorien, dicke Braunschweiger à Pfd. 7½ Sgr.; Runkelrüben in den besten Sorten à Pfd 5—7 Sgr.; sowie alle übrigen in unserem Cataloge (welcher Anfang Februar c. dieser Zeitung beigelegen) aufgeführten Artikel, **sämmtlich von geprüfter Güte,** empfehlen wir mit dem Bemerken, **dass wir kein Verkaufslokal in der Stadt mehr inne haben, sondern dasselbe in unseren Garten verlegt worden.**

Eduard & Moritz Monhaupt,
☞ **Gartenstrasse No. 4,** (Schweidnitzer Vorstadt).

Ganz neue schöne Gegenstände.

Kunst- und Naturalien-Ausstellung
von
Mr. Robert aus Havre de Grace,
während des jetzigen Marktes auf dem Naschmarkt, vis à vis der Handlung Salomon Prager,
an der französischen Flagge kenntlich.

Dieses Cabinet besitzt eine große Auswahl sehr schöner, künstlich gearbeiteter, zur Aufnahme in Kunstsammlungen besonders geeigneter Gegenstände in Cocusnuß, vieler zierlich und mit unendlicher Mühe gearbeiteter Kästchen und Dosen mit allen Sorten Muscheln, als: Arbeitskästchen für Damen, kleine Körbe, Dosen zu Bonbons rc., welche zu dem geringsten Preise von 1 Gr. bis 200 Rthlr. das Stück verkauft werden. Alle diese durch Kunstsinn, Erfindungsgeist und Fleiß verfertigten Arbeiten sind das Werk französischer Verbrecher und Strafgefangener, welche dafür eine Belohnung bis zu 10 Centimen täglich erhalten.

Die Haupt-Niederlage der combinirten Eisengießereien Paulshütte bei Sohrau O.S. u. Maria-Louisenhütte bei Nicolai,

empfiehlt ihr wohl assortirtes Lager roher und emaillirter Kochgeschirre, so wie Oefen, Ofentöpfe, Wasserpfannen, Küchenausgüsse, Kessel, Pferdekrippen, Pferderaufen, Falzplatten, Roste, landwirthschaftliche Maschinen u. s. w. Bestellungen auf alle Arten Maschinentheile und Bau-Artikel werden von uns angenommen und zu den Hüttenpreisen, frei ab Breslau, notirt.

Strehlow & Laßwitz, Kupferschmiedestraße Nro. 16.

Flügel- und Meubles-Rollen

bei größter Auswahl in verschiedenen Formen empfiehlt:

Robert Albrecht, Ohlauerstr. 24.

Aufklärung.

Die gestrige Annonce des Herrn Stellmacher-Meister Pröbl, und des Schmiede-Meisters Herrn Richter, mit der Ueberschrift: „Licht über eine Sache," ist aus einem Irrthum in beide Zeitungen nicht vollständig eingerückt worden, wiewohl sie nur die Erklärung enthielt, auf was für eine Art man zu der Zeichnung einer neuen Droschke, ohne in London gewesen zu sein, gelangt, und sich nachher den Namen eines Erfinders beilegen läßt; aus diesem Grunde nur bin ich mit dem Herrn Krause in Nr. 63 d. Z. einer Meinung,

daß man nicht erst, um was Ausgezeichnetes zu leisten, in London gewesen sein muß, zumal wenn man die Zeichnungen neuer Wagen auf eine weit leichtere Art hier in Breslau abzeichnen kann.

Ad. Erpff, jun., Wagenbauer.

Ich wohne jetzt Ohlauer-Straße Nro. 64.

Bamberger, Schnürmiedermacher.

Das Dominium Wallisfurth bei Glatz offerirt eine Dampf-Maschine von 4 Pferden Kraft in gut erhaltenem Zustande und ein Paar hydraulische Pressen nebst Zubehör zum Verkauf. Letztere, noch im Betriebe, können jederzeit, sowie auch die Dampfmaschine, in der dortigen Oelfabrik besichtigt werden.

Eine Braupfanne und eine Kasse.

Eine geschmiedete Kasse, mittlerer Größe, vorzüglich schön, gut und dauerhaft gearbeitet, für 30 Rthlr.

Eine kupferne Braupfanne, fast wie neu, Inhalt 1795 Quart Preußisch, wiegend 11 Ctr. 15 Pfd.; das Eisen, welches an der Braupfanne befestigt ist, wird abgerechnet; das Pfund reines Kupfer 10 Sgr.

M. Rawitsch,
Reusche Straße No. 24, in den drei Kronen.

Zu verkaufen oder zu vermiethen sind zwei grundfeste Buden durch Herrn Hennig, Schmiedebrücke 37.



Zwei gebrauchte, indeß gut gehaltene Mahagoni-Flügel-Instrumente, sind preiswürdig zu verkaufen in der **Pianoforte-Manufactur**

Ignatz Leicht,
Weidenstraße Stadt Paris.

2000, 3000, 5000 und 8000 Rthlr. sind gegen pupillarische Sicherheit sofort zu vergeben. Näheres im Comptoir des Paul Trenkler, Ohlauer Straße No. 82.

2000 Rthlr.

gegen genügende hypothekarische Sicherheit sind sofort zu haben durch C. Anders, Nicolaistraße Nro. 35.

Tapeten.

Die Tapeten-Fabrik von Heinrich Hopffe in Dresden beehrt sich hierdurch anzuzeigen, daß einer ihrer Reisenden mit einer vollständigen Musterkarte der neusten und ausgezeichnetsten Dessins von Satin-Velouté und Landschafts-Tapeten, so wie auch von einer Gattung ganz billiger Tapeten, in einigen Tagen in Breslau eintreffen wird. Seine Wohnung ist im Gasthause zur goldenen Gans, wo Diejenigen, welche hierauf reflektiren, die Güte haben wollen, ihre Adresse gefälligst abgeben zu lassen.

Die Möbel- und Spiegelhandlung von S. Dahlem

in Breslau, Naschmarkt Nro. 49, empfiehlt ihr Lager zu sehr billigen Preisen wegen Aenderung des Lokals; auch eine große Auswahl von Billards in Polirander, Mahagoni, Kirschbaum, Birken, und mehrere gebrauchte gute Billards.

A. Landeck
aus Ernsdorff

bezieht diesen Markt zum erstenmal mit einem reichhaltigen Lager schlesischer Leinwand (eigenes Fabrikat) und empfiehlt solches zur geneigten Beachtung. Der Stand der Baude ist am Ringe neben der großen Waage.

August Steiner aus Kemnitz in Sachsen

empfiehlt sich zu dem jetzigen Markte den 18. März wieder mit einem Sächsischen Strumpfwaaren-Lager in verschiedenen Sorten, wie gewöhnlich. Seine Bude ist in der ersten doppelten Reihe von der Elisabetkirche herein nach der Riemerzeile zu, wie jedesmal, zu finden.



Mit vorräthigen Brückenwaagen empfiehlt sich unter Garantie

H. Herrmann,
Brückenwaagen-Fabrikant
Nikolaistr. Nro. 58.
Nach Ostern: Neue Weltgasse No. 36.

Die Haupt-Niederlage der Dampf-Chokoladen-Fabrik
von
F. G. Mielke in Frankfurt a. O. für Schlesien
bei
Herrmann Hammer in Breslau,
Albrechtsstraße vis à vis der Post,

empfiehlt ihr wiederum aufs neue sortirte Lager von feinsten **Vanille-**, feinsten **Gewürz-**, **Homöopathischen** und **Gesundheits-Chokoladen-Fabrikaten** nebst allen Sorten **Cacao-Massen, Cacao-Caffe, Cacao-Thee's, Chocoladen-Pulver, Leipziger Content-, Speise-, Jagd-** und **Galanterie-Chokoladen**, nebst **Chokoladen-Plätzchen** mit und ohne Vanille zu den bekannten **Fabrikpreisen mit üblichem Rabatt.**

Ferner die beliebten **Althee-, Brust-, Malz-, Mohrüben-, Vanille-, Citronen-** und **Chokoladen-Bonbons, Gerstenzucker, candirten Calmus in Scheiben, gebraunte Mandeln und bunte Küchel** zu den billigsten Preisen.

Zum gegenwärtigen Jahrmarkt
empfiehlt
die Leinwand- und Tischzeug-Handlung
von Jacob Heymann,
Carlsplatz No. 3. neben dem Pokoihof

ihr wohlständig assortirtes Lager in allen zu diesem Fach gehörenden Artikeln, sowohl im Ganzen wie im Einzelnen, zu folgenden **äußerst billigen** aber **festen** Preisen, als:

6/4 breite Züchen- und Inlet-Leinwand à $2\frac{1}{2}$ — 3 Sgr. die Elle;
6/4 „ Züchen, beste Qualität à 4 — $4\frac{1}{2}$ Sgr. die Elle;
6/4 „ Kleider- und Schürzen-Leinwand à $2\frac{1}{2}$ Sgr. die Elle;
7/4 „ rothen und blauen Bett-Drillich à 3, 4, $4\frac{1}{2}$ Sgr. die Elle;
7/4 und 8/4 br. Reinlein-Drillich à 6 — $7\frac{1}{2}$ Sgr. die Elle;
6/4 br. weiße gebleichte Hemden-Leinwand 5 — 20 Rthlr. das Schock;
6/4 br. geklärte u. ungeklärte Creas-Leinwand à 5 — 15 Rtlr. d. Schock.

Rester Leinwand in halben Schocken à 2 — $2\frac{1}{2}$ Rthlr. das $\frac{1}{2}$ Schock.

8/4 und 9/4 breiten weißen Damast und Köper (die prachtvollsten Dessins) zu Bettdecken und Bettüberzügen à 3 — 6 Sgr. die Elle.

Feine weiße Pique-Röcke von 1 — $1\frac{1}{2}$ Rthlr. das Stück.

Einzelne Tischtücher, Kaffee-Servietten und Kommodendecken von 10 Sgr. — $1\frac{1}{2}$ Rthlr. das Stück.

Damast- und Schachwitz-Tischgedecke zu 6, 12, 18 und 24 Personen von $1\frac{3}{4}$ — 20 Rthlr. das Gedecke.

Weiße Taschentücher mit weißen Rändern 6 Stück für 18 Sgr.

Handtücherzeug in Schachwitz von 2 — 4 Sgr. die Elle.
Abgepaßte Handtücher in Damast und Schachwitz von $2\frac{3}{4}$ — 6 Rthlr. das Dutzend.
6/4 carirte Halb-Merinos (die neuesten Dessins) zu Schlafröcken für Herren sich eignend à $2\frac{1}{2}$ Sgr. die Elle.
Futter-Cattun, Parchend, bunte Hals- und Taschentücher rc. rc.
P. S. Für Echtheit der Farben und gute Qualität wird garantirt.

C. E. Wünsche, Ohlauer Straße No. 24,

empfiehlt die von ihm verfertigten **Roßhaarzeuge,** erstens in verschiedenen **Fabrikaten,** als: ganzen Röcken, Krausen, Tournüres, Besätze an Unterröcke und Kleider, Halstücher-Einlagen für Herren, Steifen in Militär-Kragen und Mützen, Pariser Plastrons oder Brustwattirung in Herrenröcke (neueste und bequemste Mode, zumal für den Sommer), zweitens aber auch **in ganzen Stücken** und einzelnen Parthien **zum Wiederverkauf** oder Anfertigung der oben genannten Gegenstände, Sommermützen u. s. w. Auch ist bei ihm **graues und weißes Schnurzeug** zu den billigsten Fabrikpreisen zu beziehen.

Billard-Bälle
aus dem Kern,
Kegel-Kugeln
von Lignum sanctum Holz, feine Bernstein-Waaren, vorzüglich in Cigarren-Spitzen, große Auswahl von verschiedenen gemalten Müllerdosen empfiehlt billigst

C. Horn, Schmiedebrücke Nr. 51.

Besten fetten Limburger Käse
empfing und offerirt billigst

C. G. Ossig,
Nicolai- und Herrenstraßen-Ecke Nr. 7.

Einladung.

Donnerstag den 21. März, Nachmittag Musikalische Unterhaltung der österreichischen Nationalsänger. Es bittet um gütigen Besuch

J. Müller, Restaurateur des Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahnhofes.

Pensions-Anzeige.

Eine stille bürgerliche Familie wünscht 2 oder 3 Knaben, welche die hiesigen Schulen besuchen, anzunehmen. Das Nähere: Altbüßerstraße Nr. 42 im Gewölbe des Herrn Kaufmann Böse.

Bei dem Dominio Kochanowitz, bei Lublinitz, findet ein mit guten Zeugnissen versehener Gärtner sofort Anstellung; jedoch muß derselbe nachweisen können, daß er bereits Glashäuser unter seiner Pflege gehabt hat.

Auf dem Lande wird ein Bedienter und ein der Baumzucht kundiger, guter Gartenarbeiter gesucht. Anmeldungen mit genauer Adressen werden angenommen Matthiasstraße Nro. 9, par terre, rechts.

Ein unverheiratheter, mit besonders guten Zeugnissen versehener Hausknecht findet baldigst ein Unterkommen. Das Nähere am Rathhause No. 13, im Gewölbe.

Ein brauner Hühnerhund (Hündin) hat sich auf dem Dom. Pleischwitz, Breslauer Kreis, seit mehreren Tagen eingefunden. Der rechtmäßige Eigenthümer wird hiermit aufgefordert, denselben gegen Erstattung der Kosten beim Revier-Jäger Hoffmann daselbst bald abholen zu lassen.

Am 16ten d. M. ist zwischen 6 und 7 Uhr auf dem Wege Ring, alte Accise, nach dem Kroll'schen Wintergarten oder dort selbst eine goldne Lorgnette, mit durchbrochener Schale und eckigen Gläsern, verloren worden. Gegen Zurückerstattung derselben im Comptoir Junkernstraße No. 1 wird eine angemessene Belohnung zugesichert.

Verloren.

Freitag Nachmittag ist von der Hummerei bis zur Magdalenenkirche ein Muff von einer Ziperkatze, inwendig grün gefuttert, verloren gegangen. Der ehrliche Finder wird ersucht ihn, Hummerei Nr. 24, gegen eine Belohnung abzugeben.

Eine Stube nebst Kammer ist an einen ruhigen Miether vom 1sten April d. J. ab zu vermiethen. Mathiasstr. Nro. 90 beim Haushälter.

Zu vermiethen

und Term. Michaeli d. J. zu beziehen, die 2te Etage Ring Nro. 34, (an der grünen Röhre), bestehend aus 5 Zimmern, 2 Alkoven, Küche und Beigelaß. — Das Nähere beim Kaufmann Gerlitz daselbst.

Tauenzien-Straße No. 36 d. sind 2 freundliche Stuben ohne Meubles eine Treppe hoch an einen ruhigen Miether von Ostern ab zu vermiethen. Das Nähere in der ersten Etage zu erfragen.

Angekommene Fremde.

In der gold. Gans: Hr. Graf von Schaffgotsch, Erb-Land-Hofmeister, von Warmbrunn; Hr. Graf v. Reichenbach, von Dometzko; Hr. Bando, Apotheker, von Schweidnitz; Hr. Hübner, Kaufm., von Cöln; Herr Campagne, Dessinateur, von Paris. — Im weißen Adler: Hr. v. Graurock, Lieutenant, von Neisse; Hr. Döring, Ober-Inspektor, von Steglitz bei Berlin; Hr. Friedländer, Bankier, Hr. Lachmann, Hr. Siegmann, Kaufleute, sämmtl. von Beuthen O. S.; Hr. Baron Behr-Negendanck, von Meklenburg; Hr. v. Kessel, Studiosus, von Berlin; Herr Baron v. Wilczeck, Major, von Liegnitz. — In den 3 Bergen: Hr. Woy, Gutsbes., von Nieder-Glauche; Hr. Titze, Gutsbesitzer, von Seitendorf; Hr. Mützschefahl, Justizrath, Hr. Weiß, Kaufm., beide von Jauer; Hr. Besser, Kaufm., von Freiberg; Herr Burkhart, Kaufm., von Magdeburg; Herr Bauer, Kaufm., von Neisse; Hr. Neumann, Kaufm., von Stettin; Hr. Kopfer, Kaufm., von Dresden; Hr. Maschke, Kaufmann, von Maltsch. — Im gold. Schwerdt: Herr v. Tschischwitz, Hr. Braun, Kaufmann, beide von Glaz; Hr. Mangelsdorf, Kaufm., von Leipzig; Hr. Fiebig, Kaufm., von Liegnitz; Hr. Bluhm, Kaufm., von Haynau; Herr Schramm, Kaufmann, von Elberfeld; Herr Buhl, Kaufm., von Freiburg; Herr Heßner, Kaufm., von Coblenz. — Im Hôtel de Silésie: Hr. Graf v. Leutrum, Major, von Kauffung; Hr. Hocke, Justitiarius, von Falkenberg; Hr. Heinrich, Kredit-Instituts-Direktor, von Schweidnitz; Hr. Schliewen, Kaufm., von Ratibor; Hr. Tobias, Kaufm., von Striegau; Hr. Levy, Kaufm., von Liegnitz. — Im deutschen Haus: Herr Müller, Kaufm., von Berlin; Hr. Muhr, Kaufm., von Oppeln; Hr. Deutschmann, Secretair, von Wartenberg; Hr. Rösler, Wirthschafts-Inspektor, von Schwetzkau. — Im blauen Hirsch: Hr. Peschel, Inspektor, von Polkwitz; Hr. Kühn, Kaufm., von Schömberg. — In 2 gold. Löwen: Hr. Ebstein, Glashüttenbesitzer, von Czarnowanz; Herr Orgler, Kaufm., von Oppeln; Hr. Weber, Kaufm., Hr. Tatzel, Fabrikant, beide von Ziegenhals. — Im gold. Zepter: Herr Mniewski, Gutsbes., a. d. G. H. Posen; Hr. Kesler, Hauptmann, von Nippern; Herr Hegner, Oberamtm., von Namyslaki; Herr Händler, Kaufm., von Friedland. — Im Hôtel de Saxe: Herr Krause, Holzhändler, von Dyhernfurth; Hr. Veil, Lederfabrikant, von Gnadenfrei. — Im Rautenkranz: Hr. Beerel, Kaufm., von Guhrau; Hr. Kuschel, Fabrikant, von Grottkau; Herr Müller, Fabrikant, von Militsch. — Im weißen Storch: Hr. Fränkel, Kaufm., von Zülz; Hr. Lande, Hr. Löwy, Kaufleute, von Ostrowo; Hr. Poppelauer, Kaufm., von Oels; Hr. Mühsam, Kaufm., von Kreutzburg; Hr. Sachs, Kaufm., von Münsterberg; Herr Bernhard, Kaufm., von Oppeln; Hr. May, Kaufm., von Rosenberg; Hr. Fränkel, Kaufmann, von Ujest; Hr. Haase, Kaufm., von Rybnick. — Im goldnen Baum: Herr Bergmann, Kaufm., von Malapane. — Im gelben Löwen: Hr. Schröter, Hr. Böhmer, Kaufleute, von Goldberg; Herr Landeck, Leinwandhändler, von Ernsdorf. — Im weißen Roß: Hr. Richter, Spediteur, von Gleiwitz; Hr. Kreutzel, Kaufm., von Frankenstein; Hr. Bloch, Kaufm., von Bernstadt. — In der Königs-Krone: Hr. Langmaier, Justiz-Commissarius, Hr. Rennau, Fabrikant, beide von Schweidnitz. — Im gold. Hecht: Hr. Buttermilch, Kaufm., von Landeshut. — Im Privat-Logis: Hr. Löwenthal, Wollhändler, von Karge, Herrenstraße No. 25; Frau Kaufm. Grabs, von Warmbrunn, Ohlauer Straße No. 14; Hr. Römer, Kaufm., von Frankenberg, Dominikanerplatz No. 2; Justizräthin Heintze, von Leobschütz, Hr. Fränkel, Kaufmann, von Neisse, beide Schweidnitzerstr. No. 5; Herr Schmidt, Kaufm., von Ernsdorf, Hr. Kintzel Kaufm., von Schweidnitz, Dorotheenstr. No. 3.

Universitäts-Sternwarte.

1844. 17. März.	Barometer. Z. L.	Thermometer. inneres.	Thermometer. äußeres	Thermometer. feuchtes niedriger	Wind. Richtung.	Wind. St	Luftkreis
Morgens 6 Uhr.	27″ 8,56	+ 2,9	— 0,4	0,4	NO	8	überwölkt
„ 9 „	9,31	— 3,2	+ 0,0	0,8	NO	8	—
Mittags 12 „	10,08	+ 3,2	+ 0,2	1,1	NO	14	—
Nachm. 3 „	10,26	+ 4,0	+ 1,4	1,8	NO	10	—
Abends 9 „	10,32	+ 3,0	— 1,2	0,4	ONO	8	heiter

Temperatur-Minimum — 1,2 Maximum + 1,4 der Oder 0,0

Mit Ausnahme der Sonn- und Festtage erscheint diese Zeitung täglich und ist durch die Königlichen Postämter zu haben. Der vierteljährliche Pränumerations-Preis beträgt in Breslau 1 Rthlr. $7\frac{1}{2}$ Sgr.